Akkreditierungsentscheidung
am 21.06.2023

Ressort	Studium & Lehre: QM und Akkreditierung
Bearbeitet von	Susanna Sargenti, Viktoriya Talko
Beteiligte Personen	QMSL Kommission
Datum	07.06.2023
Veröffentlichung	ja ☒ nein ☐

1. Gegenstand

Reakkreditierung der Studiengänge im Clusterverfahren:

Osteopathie B.Sc.
Vollzeit, 240 CP
Standorte: Idstein, Köln und München

Osteopathie M.Sc.
Berufsbegleitend, konsekutiv, 60 CP
Standorte: Idstein, Köln und München

GS_2022_11

2. Begründung

Die QMSL-Kommission ist in ihrer Sitzung vom 07.06.2023 anhand des vorliegenden Bewertungsberichts zu dem Schluss gekommen, dass die Studiengänge **Osteopathie B.Sc.** und **Osteopathie M.Sc.** an den Standorten Idstein, Köln und München die fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge gem. StakV Hessen vom 22.07.2019 vollumfänglich erfüllen. Daher empfiehlt sie die Akkreditierungen ohne Auflage.

Weiterentwicklungspotenzial besteht zu folgenden Aspekten:

Osteopathie B.Sc.

E.1 Ausbau des Curriculums in Bezug auf die Wahlmodule, vgl. Kap. 4.1.

Osteopathie M.Sc.

E.2 Es wird empfohlen, die Bewerber:innen frühzeitig über den Umfang der Präsenztage zu informieren und die Präsenztermine vorab zu kommunizieren, vgl. Kap. 8.

Beide Studiengänge

E.3 Weiterer Ausbau von Peer Teaching als Lehrform, vgl. Kap. 6.

E.4 Es wird empfohlen zu evaluieren, ob der Kompetenzaufbau in Modulen, in denen manuelle und praktische Fertigkeiten erworben werden, durch eine Anwesenheitspflicht positiv beeinflusst würde, vgl. Kap. 7.

Besonders positiv sind folgende Aspekte hervorzuheben:

Osteopathie B.Sc.

P.1 Verteilung der Module zum wissenschaftlichen Arbeiten über den gesamten Studienverlauf hinweg, vgl. Kap. 4.1.

P.2 Hoher Praxisanteil laut Modulhandbuch, diagnostische und therapeutische Herangehensweise sowie die dezidierte Auseinandersetzung mit modernen Konzepten der Homöostase, Allostase, Resilienz und Salutogenese, vgl. Kap. 4.1.

Osteopathie M.Sc.

P.3 Praxisorientierter Ansatz in Kombination mit den über das gesamte Studienverlauf verteilten wissenschaftlichen Inhalten, vgl. Kap. 4.1.

Beide Studiengänge

P.4 Erkennbare positive Weiterentwicklung der Studiengänge seit der letzten Akkreditierung, vgl. Kap. 12.

Grundlagen der von der QMSL Kommission ausgesprochenen Beschlussempfehlung sind die **formale Prüfung** durch die QMSL Kommission sowie die **fachlich-inhaltliche Prüfung** der eingesetzten externen Fachkommission.

3. Beschluss

Das Präsidium beschließt, den Vollzeitstudiengang **Osteopathie B.Sc.** und den berufsbegleitenden konsekutiven Studiengang **Osteopathie M.Sc.** jeweils für die Standorte Idstein, Köln und München bis zum 31.08.2031 ohne Auflagen zu reakkreditieren.

Die Studiengänge wurden in einem Clusterverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung auf der Basis eines Peer-Review-Verfahrens hochschulintern unter Beteiligung externer Expert:innen begutachtet. Das Siegel des Akkreditierungsrates wird gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV Hessen) vom 22.07.2019 durch das Präsidium der Hochschule verliehen.

Die Re-bzw. Akkreditierung wird in der Regel für den Zeitraum von acht Jahren ausgesprochen. Vor Ablauf des Geltungszeitraums ist eine Reakkreditierung einzuleiten. Die Qualitätssicherung erfolgt während des Akkreditierungszeitraums fortlaufend über Evaluationen und Studierendenbefragungen, die in ein Überprüfungsverfahren münden können (Follow-Up-Prozess).

Bewertungsbericht zur internen Akkreditierung

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassende Bewertung 7
2. Kurzprofil und Rahmenangaben 8
   2.1 Kurzprofile der Studiengänge 8
   2.2 Rahmenangaben 9
3. Qualifikationsprofil des Studiengangs 10
4. Curriculum und Modularisierung 13
   4.1 Curricula 13
   4.2 Modularisierung 16
   4.3 Modulbeschreibungen 16
   4.4 Mobilität 17
   4.5 Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad 17
5. Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen 17
   5.1 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen, ggf. Auswahlverfahren 17
   5.2 Anerkennungs-/Anrechnungsregelungen 18
6. Didaktisches Konzept 19
7. Prüfungssystem 20
8. Studierbarkeit 22
   8.1 Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb 22
   8.2 Arbeitsbelastung 23
   8.3 Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung 23
9. Ressourcen 24
   9.1 Personelle Ressourcen 24
   9.2 Räumlich-sächliche Ressourcen 25
10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit 27
11. Studiengangsbezogene Kooperation 27
12. Studienerfolg und Qualitätsmanagement 27
13. Anhang 31
   13.1 Curriculum Osteopathie B.Sc. 240 CP, 8 Semester 31
   13.2 Curriculum Osteopathie M.Sc. 60 CP, 3 Semester 37

Fachkommission

	Namen der Gutachter:innen	Fachliche Expertise
Externer Professor	Prof. Dr. Jürgen Freiwald	Professur am Institut der Sportwissenschaft mit dem Arbeitsbereich Bewegungs- und Trainingswissenschaften an der Bergischen Universität Wuppertal
Berufspraktiker	Jonas Armann	Praktisch tätiger Heilpraktiker und akademisch ausgebildeter Osteopath (M.Sc.).
Externe Studierende	Lena Hegel	Studium der Medizintechnik mit abgeschlossenem Master und laufendem Promotionsstudium in Elektrotechnik an der RWTH Aachen.

QMSL-Prüfer:in

Susanna Sargenti M.A, Viktoriya Talko Ass. iur.
Fachbereich Gesundheit & Soziales

Abkürzungsverzeichnis

CP	Credit Points gemäß European Credit Transfer System (ECTS)
DS	Diploma Supplement
FB G&S	Fachbereich Gesundheit & Soziales
GO HSF	Grundordnung der Hochschule Fresenius vom 07.02.2022
HessHG	Hessisches Hochschulgesetz vom 14.12.2021
HS Fresenius	Hochschule Fresenius
MOsteo	Masterstudiengang Osteopathie
Osteobac	Bachelorstudiengang Osteopathie
QMSL	Qualitätsmanagement Studium & Lehre
QP	Qualifikationsprofil
SPO AT	Studien- und Prüfungsordnung Allgemeiner Teil für sämtliche Bachelor- und Masterstudiengänge an der staatlich anerkannten, privaten Hochschule Fresenius im Fachbereich Gesundheit & Soziales in der Fassung vom 01.09.2021 (in Kraft gesetzt)
SPO BT	Studien- und Prüfungsordnung Besonderer Teil für den Studiengang Osteopathie B.Sc. und Osteopathie M.Sc. an der Hochschule Fresenius (Entwürfe, in Kraft zu setzen)

StakV Hessen	Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen vom 22.07.2019 gem. Art. 4 (1-4) Studienakkreditierungsstaatsvertrag
SVP	Studienverlaufsplan
ZulO	Zulassungsordnung für Bachelorstudiengänge im Fachbereich Gesundheit & Soziales vom 24.06.2023 (in Kraft gesetzt) und Zulassungsordnung für Masterstudiengänge im Fachbereich Gesundheit & Soziales vom 17.05.2023 (in Kraft gesetzt)

1. Zusammenfassende Bewertung

Die zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge **Osteopathie B.Sc.** und **Osteopathie M.Sc.** erfüllen die Akkreditierungsanforderungen vollumfänglich.

Als besonderes Merkmal sowohl des Bachelor- als auch des Masterstudiengangs ist ein praxisorientierter Ansatz in Kombination mit den über den gesamten Studienverlauf verteilten wissenschaftlichen Inhalten hervorzuheben. Der Bachelorstudiengang ist zudem durch einen sehr hohen Praxisanteil geprägt. Dies ermöglicht eine umfassende Ausbildung der Absolvent:innen und bereitet sie auf die berufliche Tätigkeit im osteopathischen Bereich auf dem aktuellen wissenschaftlichen Stand vor. Die Besonderheit des Masterstudiengangs besteht in einer umfassenden Themenstruktur, die jede Lebensphase beginnend mit der Geburtshilfe und bis zur Geriatrie umfasst, die in sich schlüssig ist und auf die Qualifikation der Absolvent:innen zur Erlangung des akademischen Grades eines Master of Science hin ausgerichtet ist. Beide Studiengänge zeigen eine positive Weiterentwicklung im Vergleich zur vorherigen Akkreditierung.

In beiden Studiengängen erfüllt laut Fachkommission das didaktische Konzept die Anforderungen an einen Mix von didaktischen Methoden. Die Lehr- und Lernformen entsprechen den Standards der Fachdisziplinen und sind geeignet, die Lernergebnisse in geeigneter Form zu vermitteln. Die Fachkommission sieht die Vielfalt an verschiedenen Prüfungsformen als gelungen, differenziert und kompetenzorientiert an. Die räumlich-sächlichen Ressourcen sind dem Studiengang angemessen und die personellen Ressourcen erlauben die adäquate Umsetzung des Studiengangskonzepts. Zudem entsprechen die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit sowie die Maßnahmen zur Messung von Studienerfolg bzw. zur Qualitätsverbesserung den üblichen Standards.

Weiterentwicklungspotential wird für den Bachelorstudiengang in dem Ausbau des Curriculums in Bezug auf die Wahlmodule gesehen. Die Weiterentwicklung von Peer Teaching als Lehrform wird für beide Studiengänge empfohlen.

Die Absolvent:innen des **Bachelorstudiengangs** sind nach Abschluss ihres Studiums und einer extern erfolgten und erfolgreichen Prüfung nach § 1 Abs. 1 HeilprG[1] befähigt, ihre Heilkunde und osteopathische Tätigkeit entweder auf selbständiger Basis oder in einer Praxis angestellt auszuüben. Sie sind zudem nach dem Studienabschluss befähigt, als wissenschaftliche Mitarbeiter:innen an Hochschulen oder privaten Forschungseinrichtungen tätig zu sein sowie in der Lehre. Mögliche Tätigkeitsfelder gibt es in Einrichtungen der medizinischen Versorgung oder auch im journalistischen Bereich.
Die Absolvent:innen des **Masterstudiengangs** sind darüber hinaus befähigt, leitende Tätigkeiten in osteopathischen Einrichtungen auszuüben und sind prinzipiell qualifiziert für eine Promotion im heilkundlich-therapeutischen Bereich.

[1] Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz)

2. Kurzprofil und Rahmenangaben

2.1 Kurzprofile der Studiengänge

Der Studiengang **Osteopathie B.Sc.** richtet sich an Interessent:innen, die eine Affinität für medizinisch-therapeutische Themen aufweisen und ihre spätere Tätigkeit im direkten Patient:innenkontakt ausüben möchten. Er stellt außerdem eine Möglichkeit der weiteren Qualifikation für Personen dar, die bereits eine Ausbildung im medizinischen oder therapeutischen Bereich absolviert haben.

Die Absolvent:innen dieses Studiengangs erwerben breites und integriertes Wissen aus medizinischen und nicht medizinischen Fachgebieten sowie weiteren Bezugswissenschaften der Osteopathie. Sie sind in der Lage, auf der Basis wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse Patient:innen mit ihren individuellen gesundheitlichen Herausforderungen differenziert zu erfassen, die daraus gewonnenen Ergebnisse zu bewerten und eine tragfähige Diagnose sowie eine entsprechende Behandlung zu erarbeiten und anzuwenden. Die osteopathischen Fertigkeiten setzen sie selbstständig in ihrer therapeutischen Tätigkeit ein. Sie können ihre Fähigkeiten unter Erkennung der Grenzen der Osteopathieausübung einschätzen und kritisch reflektieren.

Der Studiengang **Osteopathie M.Sc.** richtet sich an Absolvent:innen eines Bachelorstudienganges Osteopathie oder an Absolvent:innen mit einem Bachelorabschluss im Gesundheits- oder Sozialwesen, die zusätzlich eine osteopathische Weiterbildung absolviert haben. Die Interessent:innen haben das Ziel, eine fortgeschrittene Hochschulqualifizierung zu erreichen und darüber hinaus vom fachlich-wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn zu profitieren.

Absolvent:innen des Masterstudiengangs Osteopathie erweitern ihre Kenntnisse in der Wissenschaftstheorie und können diese mit ethischen Forschungsaspekten verbinden. Unter Einbeziehung der Datenbankrecherche können sie wissenschaftliche Texte analysieren, Fragestellungen entwickeln und diese im Rahmen einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit implementieren und reflektieren. Weiterhin sind sie in der Lage, auf Grundlage des erworbenen Wissens komplexe Diagnosen im Bereich der Osteopathie zu erstellen und eine entsprechende Behandlung festzulegen. Sie kennen die gesetzlichen Grenzen ihres Handelns und verstehen die Osteopathie als Wissenschaft.

Für die Absolvent:innen beider Studiengänge ist die Ausübung der Berufsheilkunde an die Anforderungen des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (HeilprG) geknüpft und bedarf einer Erlaubnis, die erst mit dem Erreichen des Mindestalters von 25 Jahren und erfolgreichem Abschluss einer Heilpraktikerüberprüfung erteilt werden kann. Darüber werden die Studierenden vor Beginn ihres Studiums in beiden Studiengängen im Rahmen eines Beratungsgesprächs aufgeklärt.

In Bezug auf das Portfolio des Fachbereichs Gesundheit & Soziales ergänzen sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang das Angebot der Hochschule im Bereich der Akademisierung der Gesundheitsberufe. Mit dem Bachelorstudiengang Osteopathie verfolgt der Fachbereich Gesundheit & Soziales das Ziel, akademisch ausgebildete Absolvent:innen für eine Tätigkeit im Gesundheitsbereich zu gewinnen. Mit dem Masterstudiengang wird ein konsekutives Angebot zur Vertiefung und Erweiterung der erworbenen Kompetenzen geschaffen. Mit einer über zehnjährigen Erfahrung in der akademischen Ausbildung von Osteopath:innen auf Bachelorniveau und siebenjährigen Erfahrung in der akademischen Weiterqualifikation auf

Masterniveau haben sich die Studiengänge fest im Fachbereich Gesundheit & Soziales etabliert.

2.2 Rahmenangaben

Evidenzen: Selbstbericht, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Studien- und Prüfungsordnung Besonderer Teil

Fachbereich	Fachbereich Gesundheit & Soziales
Studiengangsbezeichnung	Osteopathie
Abschlussgrad(e)	Bachelor of Science (B.Sc.) Master of Science (M.Sc.)
Zuordnung des Master-Studienganges	konsekutiv
Credit Points (CP) gem. ECTS	Bachelor: 240 CP Master: 60 CP
Regelstudienzeit	Bachelor: 8 Semester Master: 3 Semester
Workload in h/CP	25 h/CP
Durchführungsform	Bachelor: Vollzeit Master: Berufsbegleitend
Sprache	Deutsch
Geplante/r Durchführungsort/e	Jeweils Idstein, Köln und München
Geplanter Studienbeginn	Jeweils WS 2023/24
regelmäßiger Studienstart zum WS und/oder SS	Jeweils zum WS
Geplante Zulassungszahl (pro Kohorte) bei Vollauslastung und ggf. Anzahl parallellaufender Gruppen und je Standort	Bachelor: Idstein und München jeweils 50 Studierende, in Köln 60 (im Praxisunterricht Teilung der Kohorte in zwei Gruppen) Master: Köln und München jeweils 30 Studierende, in Idstein 25 Studierende

Der Studiengang **Osteopathie B.Sc**. wurde am 21.09.2011 für den Standort Idstein über die Agentur AHPGS erstakkreditiert und im Übergangsverfahren zur Systemakkreditierung über den Hochschulrat_Ausschuss für Programmakkreditierungen (AfP) und die Agentur FIBAA am 13.06.2013 für den Standort München nachakkreditiert. Zuletzt wurde der Studiengang am 20.07.2016 im Rahmen der Systemakkreditierung intern bis 31.08.2023 akkreditiert. Am 30.06.2021 wurde die Akkreditierung auf den Standort Köln erweitert. Der Studiengang **Osteopathie M.Sc.** wurde am 17.06.2015 bis 31.08.2022 intern für den Standort Idstein erstakkreditiert. Zur Vorbereitung einer Bündelakkreditierung wurde die Akkreditierungsfrist am 10.11.2021 um ein Jahr auf den 31.08.2023 verlängert. Im Zuge der Reakkreditierung soll die Akkreditierung auf die Standorte München und Köln erweitert werden.

Die in den Rahmenangaben dargelegten Studiengangsbezeichnungen, die Abschlussgrade, die Angaben zu CP, Regelstudienzeiten, Workload in h pro CP und Durchführungsformen entsprechen sämtlich den für die Studiengänge dokumentierten Angaben der SPO BT in den §§ 1, 3 und 4. Durch § 26 SPO AT in Verbindung mit § 7 SPO BT MOsteo bzw. § 8 SPO BT

Osteobac wird dokumentiert, dass jeweils durch eine Abschlussarbeit die Fähigkeit nachzuweisen ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Zudem wird gemäß § 3 der SPO BT nach erfolgreichem Abschluss des Studiums der Grad „Bachelor of Science" im Bachelorstudiengang Osteopathie und „Master of Science" im Masterstudiengang Osteopathie verliehen. Die Absolvent:innen erhalten darüber hinaus ein DS, in dem jeweils die relative ECTS-Note ausgewiesen wird.

Die SPO AT und ZulO für beide Studiengänge liegen in Kraft gesetzt vor, die SPO BT wurde für den jeweiligen Studiengang mit der Selbstdokumentation als Entwurf eingereicht. Prüfungsordnungen werden gemäß § 23 Punkt 1a GO HSF vom Fachbereichsrat beschlossen, gemäß § 13 Punkt 7 GO HSF vom Präsidium in Kraft gesetzt und anschließend hochschulintern veröffentlicht. Dies wird durch die hochschulischen Prozesse regelhaft gewährleistet. Die vorherige Rechtsprüfung von Regelwerken durch externe Jurist:innen wird routinemäßig durch das Prüfungsamt veranlasst.

Formal ist festzustellen, dass die Festlegungen in den Regelwerken beider Studiengänge grundsätzlich in Einklang stehen mit den formalen Anforderungen der StakV Hessen gem. § 3 Abs. 1 und 2 (Studienstruktur und Studiendauer), § 4 Abs. 2 und 3 (Studiengangsprofile), § 6 Abs. 1, 2 Nr. 2. 4 (Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen) sowie § 8 Abs. 2 (Leistungspunktesystem).

3. Qualifikationsprofil des Studiengangs

Evidenzen: Selbstbericht, Diploma Supplement, Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, ggf. Ziele-Modul-Matrix

Die Beschreibungen der Kompetenzen, die Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs und des Masterstudiengangs Osteopathie jeweils mit dem Abschluss Bachelor of Science und Master of Science erworben haben, sind hochschulinternen Festlegungen folgend als Qualifikationsprofil jeweils im Modulhandbuch dokumentiert.

Qualifikationsprofil **Osteopathie B.Sc.**

> *„Die Absolvent:innen des grundständigen Bachelorstudienganges Osteopathie verfügen über breites und integriertes Wissen aus medizinischen und nicht medizinischen Fachgebieten sowie weiteren Bezugswissenschaften der Osteopathie. Sie sind in der Lage, auf der Basis wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse Patient:innen mit ihren individuellen gesundheitlichen Herausforderungen differenziert zu erfassen, die daraus gewonnenen Ergebnisse zu bewerten und zu analysieren und daraus eine tragfähige Diagnose zu erarbeiten. Auf dieser Grundlage formulieren sie fachliche und patientenbezogene Problemlösungen und setzen diese in einer an dem aktuellen Stand der Wissenschaft orientierten Behandlung und innerhalb der Möglichkeiten zur Heilkundeausübung um.*
> *Die Absolvent:innen sind in der Lage, relative oder absolute Kontraindikationen einer osteopathischen Behandlung festzustellen und somit die Sicherheit der Patient:innen zu garantieren. Sie sind befähigt, gesetzliche Rahmenbedingungen in ihr Handeln mit einzubeziehen. Sie können weiterhin ihre Tätigkeit und die Osteopathie im Allgemeinen in die Strukturen und Prozesse des Gesundheitswesens einordnen und das eigene Berufsbild vertreten.*

Sie können ihre Lösungsstrategien sowohl gegenüber Fachpersonen vertreten und begründen als auch fachfremden Personen in geeigneter Weise mitteilen. Dabei beziehen sie verschiedene Interessen und Sichtweisen sachlich-argumentativ mit ein und berücksichtigen sie in ihrer Entscheidungsfindung.
Sie begründen ihre Handlungen mit theoretischem und methodischem Wissen, wenden osteopathische Fertigkeiten selbstständig in ihrer therapeutischen Tätigkeit an und können ihre Fähigkeiten sowohl einschätzen als auch kritisch reflektieren. Dabei sind sie sich der Grenzen in der Ausübung von Osteopathie bewusst und berücksichtigen sowohl ethische und rechtliche als auch soziale Aspekte ihres Handelns. Durch die Beschäftigung mit sozialen, philosophischen und ethischen Zusammenhängen entwickeln die Absolvent:innen ein Bewusstsein zur Gestaltung von gesellschaftlichen Prozessen und können sich aktiv für freiheitliche und demokratische Rechte einsetzen.
Die Absolvent:innen sind in der Lage, sich auf Basis ihrer erworbenen Kenntnisse weiterführend mit wissenschaftlichen Problemstellungen auseinander zu setzen, sich selbstständig Wissen anzueignen und Projekte weitgehend selbstständig durchführen.
Sie können ihre Arbeitsergebnisse sowohl mündlich als auch schriftlich nach wissenschaftlichen Standards präzise formulieren und erläutern und sind in der Lage, sich akademisch weiter zu qualifizieren.

Mögliche Tätigkeiten für Absolvent:innen:

- *Therapeutische Tätigkeit in eigener Praxis oder angestellt und innerhalb der Möglichkeiten zur Heilkundeausübung*
- *Wissenschaftliche Mitarbeit an Hochschulen und privaten Forschungseinrichtungen*
- *Lehrtätigkeit an Hochschulen oder privaten Lehreinrichtungen*
- *Organisatorische Tätigkeit in Einrichtung der medizinischen Versorgung oder Verwaltung*
- *Journalistische Tätigkeit im Gesundheitsbereich*"

Qualifikationsprofil **Osteopathie M.Sc.**

„Absolvent:innen des Studiengangs Osteopathie M.Sc. besitzen vertiefte Kenntnisse in der Wissenschaftstheorie und können diese mit ethischen Forschungsaspekten verbinden. Sie kennen die Kriterien, welche wissenschaftliche von nicht wissenschaftlichen (pseudowissenschaftlichen) Disziplinen unterscheiden. Das umfassende Vokabular der Wissenschaftstheorie ist ihnen geläufig und sie sind in der Lage, eigene Strategien für einen effektiven Wissenserwerb aus seiner Anwendung zu entwickeln. Die Absolvent:innen können wissenschaftliche Texte analysieren, Fragestellungen entwickeln und Studien durchdringen. Sie kennen die wichtigsten wissenschaftlichen Datenbanken, Fachbegriffe sowie die Primärliteratur der osteopathischen „scientific community".
Die Studierenden können osteopathische Fragestellungen mit angemessenen Forschungsmethoden bearbeiten und ein Projekt der angewandten Forschung planen und durchführen. Dabei können sie angeleitete und eigenständige Recherchen zur Fragestellung durchführen und deren Ergebnisse für ihre eigene wissenschaftliche Arbeit implementieren und reflektieren.
Die Absolvent:innen sind in der Lage, komplexe Diagnosen im Bereich der Osteopathie über die Lebensspanne hinweg – mit den ausgewählten Foki Pädiatrie, Sportosteopathie, Geburtshilfe, Gynäkologie und Geriatrie – zu erstellen. Dafür nutzen sie erworbene Kenntnisse u.a. aus der Physiologie, Pathologie und Biomechanik und sind so in der Lage, umfassende und holistische Therapiekonzepte zu erstellen. Dazu setzen sie zudem ihre erworbenen Kompetenzen in der Interpretation der Symptomatik, klinischer Befunde, vorliegender medizinischer Befunde und differenzialdiagnostischer Überlegungen ein.
Die Absolvent:innen sind in der Lage, relative oder absolute Kontraindikationen einer osteopathischen Behandlung festzustellen und somit die Sicherheit der Patient:innen

zu garantieren. Sie sind befähigt, gesetzliche Rahmenbedingungen in ihr Handeln mit einzubeziehen. Die Absolvent:innen weisen somit breites und integriertes Wissen und Verstehen der Osteopathie als Wissenschaft nach.
Die Absolvent:innen besitzen Fähigkeiten im reflektierten Umgang mit fachlichen wie auch überfachlichen Ressourcen. Sie beherrschen Methoden des Selbst- und Zeitmanagements und können unterschiedliche Lern- und Arbeitsstrategien effektiv anwenden. Durch die Beschäftigung mit der philosophischen und ethischen Integration des eigenen Fachgebiets sowie der Sichtweise auf Lebensphasen als Grundkonzept ihrer Arbeit entwickeln die Absolvent:innen ein Bewusstsein zur Gestaltung von gesellschaftlichen Prozessen und können sich aktiv für freiheitliche und demokratische Rechte einsetzen.
Dieser Studiengang ist geprägt von einer starken und evidenzbasierten Praxis- und Handlungsorientierung, deren besonderer Fokus auf der Vertiefung der Handlungskompetenz unter Bezugnahme der wissenschaftlichen und methodischen Grundlagen liegt. Die Theorie-Praxis-Vernetzung und der Theorie-Praxis-Transfer werden bei der Umsetzung der Qualifikationsziele herausgestellt.
Mögliche Tätigkeiten für Absolvent:innen:
• Therapeutische Tätigkeit in eigener Praxis
• Leitende und anleitende Funktionen in osteopathischen Einrichtungen
• Wissenschaftliche Weiterqualifizierung im medizinnahmen Bereich in Form einer Promotion
• Lehrtätigkeit an Hochschulen oder privaten Lehreinrichtungen"

Das Qualifikationsprofil wird gem. § 6 Abs. 4 StakV Hessen jeweils in englischer Übersetzung im Diploma Supplement veröffentlicht. Dem Qualifikationsprofil inhaltlich jeweils entsprechende Studienziele sind gem. § 15 HessHG in der SPO BT in § 2 verankert.

Zudem liegt zur Veranschaulichung des Beitrags der einzelnen Studiengangsmodule zu den im QP formulierten Lernergebnissen im jeweiligen Modulhandbuch eine Ziele-Modul-Matrix vor. Aus ihr lässt sich ablesen, ob ein Modul speziell zur Förderung der Sozialkompetenz, der wissenschaftlichen Befähigung, der berufsfeldbezogenen Qualifikation und/oder zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt.

Seitens der QMSL ist festzustellen, dass die Qualifikationsprofile der Studiengänge Osteopathie B.Sc. und Osteopathie M.Sc. kompetenzorientiert formuliert sind und diese die akademische und berufliche Einordnung des jeweiligen Studiengangs grundsätzlich nachvollziehbar beschreiben. Des Weiteren berücksichtigen beide Qualifikationsprofile die relevanten Kompetenzbereiche einer wissenschaftlichen und beruflichen Befähigung sowie der Persönlichkeitsentwicklung im Sinne einer Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement formal angemessen.

Die formalen Anforderungen an die Qualifikationsprofile beider Studiengänge aus § 11 StakV Hessen (Qualifikationsziele und Abschlussniveau) sind entsprechend den Vorgaben aus Art. 2 (3) Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag erfüllt.

Aus der Sicht der Fachkommission geht aus dem QP beider Studiengänge eine umfassende Bildung der Absolvent:innen hervor, die auch durch das jeweilige Curriculum abgedeckt ist. Das QP des Masterstudiengangs ist klar formuliert und wird den Anforderungen eines konsekutiven Masterstudiengangs gerecht. Das QP des Bachelorstudiengangs beinhaltet alle wesentlichen Aspekte eines therapiewissenschaftlichen Studiengangs, der in eine eigenständige

Versorgung von Patient:innen einmünden soll. Die Betonung einer individualisierten und reflektierten Herangehensweise auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und resultierender Evidenz wird aktuellen und zu erwartenden Anforderungen an die Absolvent:innen gerecht. Dabei wurde bereits im laufenden Verfahren der gutachterlichen Empfehlung gefolgt, im QP des Bachelorstudiengangs klar zu betonen, dass neben den ausgeführten Kompetenzen auch die Fähigkeit des Erkennens von (relativen) Kontraindikationen in der osteopathischen Praxis den Absolvent:innen eigen ist. Des Weiteren wurde die von der Fachkommission empfohlene Kompetenz zur Einordnung der Osteopathie und das (berufliche) Selbstbild der Absolvent:innen im Kontext anderer Fachdisziplinen im QP des Bachelorstudiengangs klarer herausgearbeitet.

> *Die Fachkommission kommt zu dem Ergebnis, dass die inhaltlichen Anforderungen an das Qualifikationsprofil der Studiengänge Osteopathie B.Sc. und Osteopathie M.Sc. gemäß § 11 StakV Hessen Hessen (Qualifikationsziele und Abschlussniveau) im Sinne von Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag erfüllt sind.*

4. Curriculum und Modularisierung

Evidenzen: Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Selbstbericht

Die Studienverlaufspläne der Studiengänge **Osteopathie B.Sc.** und **Osteopathie M.Sc.** finden sich zur besseren Lesbarkeit des Berichts im Anhang.

4.1 Curricula

Im Studiengang **Osteopathie B.Sc.** belegen die Studierenden insgesamt 36 Module, die 12 Modulgruppen zugeordnet sind:

- Osteopathische Grundlagen (OGr) – 55 CP über neun Module
- Wissenschaftliches Arbeiten (Wi) – 30 CP über vier Module
- Praktisch-klinische Ausbildung (PKA) – 30 CP über zwei Module
- Biologisch-physiologische Grundlagen (BPGr) – 25 CP über vier Module
- Differentialdiagnostik (DD) – 25 CP über drei Module
- Osteopathische Integration (OInt) – 20 CP über drei Module
- Prinzipien und Philosophie der Osteopathie (PPO) – 15 CP über drei Module
- Osteopathische Professionalisierung (OPr) – 10 CP über zwei Module
- Morphologische Grundlagen (MGr) – 10 CP über zwei Module
- Neurologie und Psyche (NeuPs) – 10 CP über zwei Modul
- Notfallmedizin und -management (NotfM) – 5 CP über ein Modul
- Wahlpflichtbereich (WB) – 5 CP über ein Modul

Die Modulgruppe Wissenschaftliches Arbeiten (Wi) bildet den fachbereichsinternen Standard für Bachelorstudiengänge ab. Hier sind vier Module vorgesehen: Ein Grundlagenmodul zur wissenschaftlichen Arbeit im ersten Semester, ein zweites Modul mit dem Schwerpunkt Methodik im vierten Semester, ein Forschungskolloquium mit der Modulprüfung Proposal als Vorbereitung auf die Abschlussarbeit im sechsten Semester sowie das Modul Abschlussprüfung im achten Semester. Die Bachelorarbeit umfasst hier 12 CP.

Den Schwerpunkt in den ersten beiden Semestern bilden die Modulgruppen Morphologische Grundlagen (MGr) und Biologisch-physiologische Grundlagen (BPGr 1 und 2). Hier wird Basiswissen naturwissenschaftlicher Grundlagenfächer wie Biologie, Chemie und Physik vermittelt und darauf aufbauend essenzielles und vertieftes Wissen medizinnaher Studiengänge wie Anatomie, Biomechanik, Physiologie und Pathophysiologie.
Im weiteren Studienverlauf (drittes und viertes Semester) werden hierauf aufbauend die biologisch-physiologischen Grundlagen (BPGr 3 und 4) der klinischen Fächer (Innere Organe) vertieft.
Begleitend zu den vorgenannten Modulgruppen erfolgt über die ersten vier Semester der Kompetenzaufbau in den Osteopathischen Grundlagen (Modulgruppe OGr), in denen allgemeine und spezielle diagnostische Kompetenzen sowie grundlegende osteopathische Behandlungsansätze und -fertigkeiten erarbeitet werden.
Ab dem vierten Semester werden bis zum sechsten Semester – unter Zugrundelegung der beschriebenen Grundlagenmodule – einerseits spezifische klinische Fächer (z.B. innere Medizin, Orthopädie/Unfallchirurgie, Neurologie, Psychiatrie und Psychosomatik) behandelt, andererseits eine zunehmende Integration spezifisch osteopathischer und klassisch medizinischer Aspekte von Gesundheitsstörungen vorgenommen. Dies geschieht begleitend zu dem zunehmend vertiefenden Kompetenzaufbau praktisch-osteopathischer Fertigkeiten (Modulgruppe OInt).
Im sechsten bis achten Semester liegt dann der Schwerpunkt auf der praktischen Anwendung differenzialdiagnostischer Überlegungen auf der Basis eines reflektierten Clinical Reasonings (Module DD).
Das theoretische Wissen und die innerhalb des fachpraktischen Unterrichts an der Hochschule erlangten Kompetenzen werden erstmals im dritten Semester (Praxiserkundung) und dann in der Modulgruppe Praktisch-klinische Ausbildung (PKA) in die praktische Tätigkeit in einer osteopathischen Praxis transferiert. Hierfür sind in den Semestern sechs und sieben jeweils 250 Stunden vor Ort vorgesehen.
U.a. im Vorfeld der Praxisphasen ist für die Studierenden vorbereitend im fünften Semester die Teilnahme an dem Modul Notfall- und Rettungsmedizin (NotM) vorgesehen, welches 70 Präsenzstunden umfasst.
Im siebten und achten Semester werden vor dem Hintergrund des erworbenen Wissens Aspekte der Akademisierung, Professionalisierung sowie qualitätssichernde und betriebswissenschaftliche Aspekte für die bevorstehende berufliche Tätigkeit behandelt (Modulgruppe OPR).
Ein Wahlpflichtbereich im siebten Semester (WB) bildet ergänzende Vertiefungsmöglichkeiten ab. Hier stehen den Studierenden die Module WB-IT1 „Interdisziplinäre Therapieverfahren", WB-BPM1 „Gesundheitssystem und Projektmanagement" und WB-FM1 „Erweiterte Behandlung von Fluida und Membranen im cranialen Konzept" als Wahloptionen zur Verfügung. Es muss eines der Module belegt werden.

Im Studiengang **Osteopathie M.Sc.** belegen die Studierenden insgesamt neun Module, die drei Modulgruppen zugeordnet sind:

- Wissenschaftliches Arbeiten (WisA) – 30 CP über drei Module
- Osteopathische Betreuung in verschiedenen Lebensphasen - 25 CP über fünf Module (OBL)
- Osteopathie als Wissenschaft, Philosophie und Kunst (OWPK) - 5 CP über ein Modul

Die Modulgruppe Wissenschaftliches Arbeiten (WisA) bildet den fachbereichsinternen Standard für Masterstudiengänge ab. Hier sind drei Module vorgesehen. Ein Modul zur wissenschaftlichen Methodik im ersten Semester, wissenschaftliche Vertiefung mit der Modulprüfung Proposal als Vorbereitung auf die Abschlussarbeit im zweiten Semester sowie das Modul Abschlussprüfung im dritten Semester. Die Masterthesis umfasst 18 CP.
Neben dem Modul Wissenschaftliche Methodik (WisA1) und den Modulen der OBL Gruppe im ersten Semester werden im Modul OWPK1 über die im Bachelorstudium vermittelten und in den Wissenschaftsmodulen des Masterstudiums vertieften Inhalte hinaus, natur- und geisteswissenschaftliche Aspekte verzahnt und identitätsstiftende Momente osteopathischen Handelns reflektiert.
Im Verlauf der ersten beiden Semester werden aufeinander aufbauend besondere Aspekte osteopathischen Handelns in Wissenschaft und Praxis thematisiert. Hierbei werden – internationalen Entwicklungen folgend – die Lebensphasen als Leitlinie genommen (Modulgruppe OBL). Im ersten und zweiten Semester werden die Besonderheiten osteopathischer Behandlungen in Gynäkologie und Geburtshilfe (OBL1), im Säuglings- (OBL2), Kindes- (OBL3), Erwachsenenalter (OBL4) sowie in der Geriatrie (OBL5) bearbeitet. Hierbei geht es um die spezifischen Aspekte der jeweiligen Lebensphase und die entsprechenden osteopathischen Fertigkeiten sowie deren Einordnung in den aktuellen Stand der Wissenschaft.
Das gesamte Abschlusssemester wird der Abschlussprüfung gewidmet.

Nach Ansicht der Gutachter sind die Akkreditierungsanforderungen in Bezug auf das Curriculum sowohl des Bachelor- als auch des Masterstudiengangs erfüllt.
*Das **Curriculum des Bachelorstudiengangs** ist gut strukturiert und ermöglicht durch die Grundlagenmodule in den ersten vier Semestern und praktisch-klinische Module in den letzten vier Semestern des Studiums einen adäquaten Wissens- und Kompetenzaufwuchs. Positiv hebt die Fachkommission die Verteilung der Module zum wissenschaftlichen Arbeiten über das gesamte Studium hinweg hervor **(P.1**). Ein weiterer besonders positiver Aspekt wird von der Fachkommission in einem hohen Praxisanteil laut Modulhandbuch, diagnostischer und therapeutischer Herangehensweise sowie in der dezidierten Auseinandersetzung mit modernen Konzepten der Homöostase, Allostase, Resilienz und Salutogenese gesehen **(P.2).** Seitens der Fachkommission wurde in Bezug auf das Curriculum des Bachelorstudiengangs die Empfehlung geäußert, bestimmte Inhalte wie bspw. Soft-Skill-Bereich zusätzlich im Rahmen eines Wahlmoduls zu behandeln. **(Empfehlung E.1).***

*Das **Curriculum des Masterstudiengangs** clustert die diagnostische und therapeutische Betreuung nach den Lebensphasen und ist ein zeitgemäßes und effizientes Konzept. Im Laufe des Verfahrens wurde das Modul OBL4 auf Empfehlung der Fachkommission stärker auf die osteopathischen Modelle ausgerichtet. Insgesamt aber ist das Curriculum sehr ausgewogen und wird somit sowohl den inhaltlichen Vertiefungen in speziellen Bereichen der Osteopathie gerecht als auch den Ansprüchen an eine gute wissenschaftliche Ausbildung. Den praxisorientierten Ansatz in Kombination mit den über den gesamten Studienverlauf verteilten wissenschaftlichen Inhalten sieht die Fachkommission als besonders positiv **(P.3).***

Insgesamt bescheinigt die Fachkommission den Curricula beider Studiengänge, dass diese die Lernziele und Lehrinhalte in Bezug auf das jeweilige Qualifikationsprofil plausibel und auf dem aktuellen Stand der Forschung und Wissenschaft umzusetzen vermögen. Damit erfüllen die Curricula beider Studiengänge die fachlich-inhaltlichen Anforderungen gem. § 12 Abs. 1

(Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) und § 13 Abs. 1 StakV Hessen (Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge).

4.2 Modularisierung

Die zur Reakkreditierung beantragten Studiengänge **Osteopathie B.Sc.** und **Osteopathie M.Sc.** sind gem. § 7 StakV Hessen modularisiert und § 8 StakV Hessen folgend mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Aus dem zu dem jeweiligen SPO BT mitgeltenden Studienverlaufsplan und dem Modulhandbuch geht hervor, dass alle Module innerhalb eines Semesters abschließen sowie thematisch und zeitlich abgegrenzte Studieneinheiten darstellen. Die einem Modul zugeordneten CP sind in den oben genannten Unterlagen ebenso dokumentiert wie die zu erbringenden Leistungen, auf Grund derer sie gewährt werden. Die studentische Arbeitsbelastung von 25 Stunden pro CP ist in § 4 Abs. 1 SPO BT festgelegt. Aus den Studienverlaufsplänen ist ersichtlich, dass sich der Workload im Bachelorstudiengang mit jeweils 30 CP, im Masterstudiengang mit jeweils 20 CP gleichmäßig über alle Semester verteilt. Für die Bachelorarbeit ist ein Bearbeitungsumfang von 12 CP und die Bearbeitungsdauer von 12 Wochen vorgesehen. Im Masterstudiengang hat die Masterarbeitet einen Umfang vom 18 CP bei der Bearbeitungszeit von 19 Wochen.

Die Fachkommission sieht die zu Lehrveranstaltungen zusammengefassten Module als thematisch-inhaltlich zueinander affin an und bescheinigt dem Curriculum sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang einen sinnvollen Kompetenzaufbau. Die Modulgruppen sind in beiden Studiengängen inhaltlich nachvollziehbar und die Zuordnung der einzelnen Module in die jeweilige Gruppe ist stimmig.

Die Fachkommission schließt sich der Beurteilung an, dass die formalen Anforderungen gemäß § 7 Abs. 1 (Modularisierung) sowie § 8 Abs. 1, 2 und 3 StakV (Leistungspunktesystem) Hessen für beide Studiengänge erfüllt sind.

4.3 Modulbeschreibungen

Die Modulhandbücher der Studiengänge **Osteopathie B.Sc.** und **Osteopathie M.Sc.** unterscheiden unter Beachtung des Kriteriums „Outcome-Orientierung" nachvollziehbar zwischen Lehrinhalten und als Lernergebnissen angestrebten Kompetenzen. Darüber hinaus enthalten die Modulbeschreibungen in Einklang mit § 7 Abs. 2 und Abs. 3 StakV Hessen alle für den Studienverlauf wesentlichen Informationen. Um den Zusammenhang der Module untereinander zu verdeutlichen, wird an der entsprechenden Stelle auf die Ziele-Modul-Matrix verwiesen. Die Modulbeschreibungen sind konsistent mit den Festlegungen in SPO AT, SPO BT und Studienverlaufsplan des jeweiligen Studiengangs. Die Modulhandbücher werden den relevanten Interessensträgern rechtzeitig vor Aufnahme des Studienbetriebs in geeigneter Form zugänglich gemacht wird.

Die Fachkommission bescheinigt, dass die Studiengangsunterlagen sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang klar strukturiert und die Lernziele und -inhalte nachvollziehbar in den Modulbeschreibungen dokumentiert sind.

Die Fachkommission schließt sich der Beurteilung an, dass die formalen Anforderungen gemäß § 7 Abs. 2 und Abs. 3 StakV (Modularisierung) Hessen für beide Studiengänge erfüllt sind.

4.4 Mobilität

Die curriculare Struktur ist durch den jeweils semesterbezogenen Abschluss der Module gut vereinbar mit studentischer Mobilität, die zudem im Bedarfsfall durch die bestehenden Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen gemäß der Lissabon Konvention in § 17 Abs. 1 SPO AT sowie durch die Beratungsangebote des International Services für Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen, hinreichend unterstützt wird. Insofern ist nicht zu beanstanden, dass ein Semester, das sich organisatorisch für einen Aufenthalt an einer anderen (ausländischen) Hochschule besonders eignet, weder im Bachelor- noch im Masterstudiengang explizit ausgewiesen wird.

Laut Fachkommission lässt die Modulstruktur der beiden Studiengänge die politisch gewünschte studentische Mobilität zu. Kein Modul erstreckt sich über mehrere Semester, was die Mobilität der Studierenden erleichtert. Ein entsprechendes Vorgehen zu Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist fachbereichsseitig hinterlegt.

> *Die Anforderungen der StakV Hessen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) sind nach Auffassung der Fachkommission für beide Studiengänge erfüllt.*

4.5 Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad

Für die Fachkommission sind die Studiengangsbezeichnungen bezogen auf beide Curricula, deren Inhalte und die zu erwerbenden Kompetenzen unmissverständlich und passend.

> *Die Fachkommission bestätigt somit, dass die Studiengangsbezeichnung „Osteopathie" und der Abschlussgrad Bachelor of Science bzw. Master of Science angemessen und stimmig auf das jeweilige Curriculum und die jeweiligen Qualifikationsziele bezogen sind. Die Studiengangsbezeichnung und der in dem jeweiligen SPO BT festgehaltene Abschlussgrad erfüllen jeweils die Anforderungen aus § 6 Abs. 1 und Abs. 2 (Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen) sowie § 12 Abs. 1 Satz 2 StakV (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) Hessen.*

5. Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen

Evidenzen: Allgemeiner und Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung, Zulassungsbestimmungen, Selbstbericht, Anerkennungsregeln und -prozesse

5.1 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen, ggf. Auswahlverfahren

Der Zugang und die Zulassung zu den beiden Studiengängen richten sich nach den Regelungen, die das Hessische Hochschulgesetz in § 60 trifft und sind in § 7 SPO AT sowie in der jeweiligen ZulO festgelegt.

Der Studiengang **Osteopathie B.Sc**. setzt eine Hochschulzugangsberechtigung nach Hessischem Hochschulgesetz voraus.

Der Studiengang **Osteopathie M.Sc.** setzt den ersten Hochschulabschluss eines Studienganges im Bereich der Osteopathie im Umfang von mindestens 240 CP voraus oder alternativ den ersten Hochschulabschluss eines Studienganges im Bereich des Gesundheits- oder Sozialwesens im Umfang von mindestens 240 CP zusammen mit einer einschlägigen, mindestens vierjährigen osteopathischen Weiterbildung im Umfang von mindestens 1350 Stunden. Zugelassen werden ebenfalls approbierte Ärzt:innen mit mindestens vierjähriger osteopathischer Fort- und Weiterbildung im Umfang von mindestens 900 Stunden.

Ebenso kann in Einzelfällen und nach Überprüfung der erwarteten Eingangsqualifikation zugelassen werden, wer ein erstes Hochschulstudium im Bereich des Sozial- oder Gesundheitswesens im Umfang von mindestens 210 CP und eine mindestens vierjährige osteopathische Weiterbildung im Umfang von mindestens 1350 Stunden abgeschlossen hat und einen Aufnahmetest bestanden hat. Im Rahmen des Aufnahmetests müssen ausreichendes methodologisches Wissen und methodische Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten nachgewiesen werden. Die im Aufnahmeverfahren zu prüfenden Kompetenzen orientieren sich an den Lernergebnissen des Moduls Wi3 „Forschungskolloquium" im Bachelorstudiengang Osteopathie und werden durch eine wissenschaftliche Hausarbeit nachgewiesen, die mindestens mit der Note „ausreichend" bestanden sein muss.

Aus der Sicht der Fachkommission lässt sich aus den Zulassungsbedingungen ableiten, dass die Studienanfänger:innen auf Basis dieser erwarteten Eingangsqualifikationen zu einem Studium auf Bachelor-/Masterniveau in der Lage sein werden.

Die Fachkommission kommt zum Ergebnis, dass die Akkreditierungsanforderungen bzgl. der Zulassungsbedingungen, Zugangsvoraussetzungen und des Aufnahmeverfahrens gem. § 60 HessHG und § 12 Abs. 1 StakV Hessen bei beiden Studiengängen erfüllt sind.

5.2 Anerkennungs-/Anrechnungsregelungen

Die Regelungen zur Anerkennung von extern erworbenen Kompetenzen sind in § 17 Abs. 1 SPO AT verankert und entsprechen aus Sicht der QMSL insgesamt der Lissabon-Konvention und den einschlägigen Vorgaben der StakV Hessen bzw. des Studienakkreditierungsstaatsvertrags. Dementsprechend sind in Einklang mit StakV Hessen § 12 Abs. 1 i. V. m. HessHG § 22 Abs. 5 an anderen Hochschulen erworbene Kompetenzen anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede in den Kompetenzen nachgewiesen (festgestellt und begründet) werden können. Es ist für die Studierenden transparent, dass ablehnende Anerkennungsbescheide grundsätzlich von der Hochschule zu begründen sind.

Anrechnungsregelungen für außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen, die die Vorgaben von HessHG § 22 Abs. 6 umsetzen, sind in § 17 Abs. 2 SPO AT verankert. Demnach werden außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen im Umfang von maximal 50 Prozent der in einem Studiengang vorgesehenen Credit Points auf Antrag angerechnet, wenn die Kompetenzen Teilen des Studiums „nach Inhalt und Niveau gleichwertig" sind. Die Umsetzung der Anerkennungs- bzw. Anrechnungsregelungen liegt grundsätzlich in der Verantwortung des jeweils zuständigen Prüfungsausschusses, kann aber einer anderen Stelle übertragen werden.

Eine pauschale Anrechnung ist weder im Bachelor- noch im Masterstudiengang vorgesehen.

Für die Fachkommission sind die Anerkennungs- bzw. Anrechnungsregelungen gemäß der Lissabon-Konvention in beiden Studiengängen vorhanden und sind insgesamt plausibel.

Die Fachkommission stellt insofern fest, dass die Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 StakV Hessen (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) i. V. m. § 22 Abs. 5 und Abs. 6 HessHG sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang erfüllt sind.

6. Didaktisches Konzept

Evidenzen: Didaktisches Konzept, Modulhandbuch

Das didaktische Konzept der Hochschule Fresenius fußt auf dem fachbereichsübergreifend gültigen Leitbild Lehre. Dieses Leitbild geht insbesondere auf drei Aspekte ein: die optimale Vorbereitung von Studierenden auf eine sich wandelnde Arbeitswelt, die Förderung wissenschaftlicher Vielfalt sowie die Kernidee interaktiver und kompetenzorientierter Lehre unter optimaler Einbindung von Techniken der Digitalisierung.
Vor dem Hintergrund des Leitbilds Lehre der Hochschule stellt die Lehre in den Studiengängen **Osteopathie B.Sc.** und **Osteopathie M.Sc**. Gestaltungs-, Entscheidungs- und Problemlösungskompetenz sowie Medien- und Informationskompetenz in den Vordergrund und gibt damit u. a. affektiven Lernergebnissen einen ebenso hohen Stellenwert wie Fach- oder Methodenkompetenz. Das hochschulische Leitbild bildet die Folie für das didaktisch-methodische Konzept des Fachbereichs Gesundheit & Soziales, das am Konzept des Constructive Alignment ausgerichtet ist. Es stimmt Lernergebnisse, Lehr-/Lernmethoden und Prüfungsmethoden aufeinander ab und spiegelt sich in den Curricula der Studiengänge wider.
Da die Verantwortung für ein Gelingen bzw. Misslingen des Lernprozesses nicht alleinig den Studierenden zugesprochen wird, legt der Fachbereich Gesundheit & Soziales Wert auf das angeleitete Selbststudium, das für Studierende in einem didaktisch ausgearbeiteten Sinnzusammenhang mit der Präsenzlehre und den angestrebten Lernergebnissen stattfindet.
Im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums erteilen Lehrende didaktisch abgestimmte Arbeitsaufträge, gestalten lernergebnisorientierte – von den Studierenden jedoch selbst zu organisierende – Ausarbeitungen und/oder komplettieren den angestrebten Lernprozess anhand von Reflexionen. Mit der starken Betonung des angeleiteten Selbststudiums und den dafür zu erstellenden digitalen Lehr- und Lernmethoden (insbesondere, Digitorials und Fallbeispiele, Übungen sowie Lehrvideos online-Selbsttests) löst der Fachbereich Gesundheit & Soziales den Anspruch der Hochschule Fresenius ein, dass Digitalisierung dann den Studierenden dient, wenn sie dabei hilft, die Qualität in Studium, Lehre und Forschung zu steigern. Auf diese Weise entlastet, kann die synchronen Kontaktzeit verstärkt für diskursive Formate, sowie kritische Reflexionen genutzt werden.
Im Selbststudium dagegen wird den Studierenden Raum für eine individuelle Vor- und Nachbereitung von Kontaktveranstaltungen und Prüfungsvorbereitung sowie für Lernen aus eigenem Interesse gegeben.

Die Fachkommission sieht die Akkreditierungsanforderungen an das didaktische Konzept der Studiengänge Osteopathie B.Sc. und Osteopathie M.Sc. als erfüllt an. Die Lehr- und Lernformen beider Studiengänge entsprechen den Standards der Fachdisziplin der Osteopathie und sind zur Vermittlung der Lernergebnisse geeignet. Über das Konzept des Constructive Alignment sind die Studierenden in den Prozess der Kompetenzvermittlung eingebunden. In den Modulbeschreibungen beider Studiengänge wird die Rolle des (angeleiteten) Selbststudiums als Methode zum eigenverantwortlichen Kompetenzerwerb deutlich.

Im Masterstudiengang ist das didaktische Konzept durch die in Blöcken erfolgenden Präsenzphasen auf die Bedürfnisse der berufsbegleitenden Studierenden ausgerichtet und erlaubt die Integration des Studiums in den beruflichen Alltag.
Einer Anregung der Fachkommission folgend wird, um die Studierenden weiter in die Kompetenzvermittlung einzubinden, der Ausbau der Lehrform Peer Teaching als Weiterentwicklungspotential sowohl für Bachelor- als auch für Masterstudiengang gesehen ***(Empfehlung E.3)***

Die Fachkommission stellt fest, dass die inhaltlichen Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) und § 13 Abs. 1 StakV Hessen (fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge) betreffend vielfältige und an die Fachkultur und das Studiengangsformat des jeweiligen Studiengangs angepasste Lehr- und Lernformen in beiden Studiengängen erfüllt sind.

7. Prüfungssystem

Evidenzen: Selbstbericht, Allgemeiner und Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch

Die wesentlichen normativen Rahmenbedingungen des Prüfungssystems sind im Allgemeinen und im Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung formal verbindlich verankert. § 15 SPO AT legt mögliche schriftliche und mündliche Formen der Lernergebniskontrolle fest, die ein kompetenzorientiertes Prüfen ermöglichen.

Grundsätzlich können alle Prüfungsformen, außer Klausuren, gem. § 15 Abs. 22 SPO AT auch als Gruppe geleistet werden. Dabei muss die individuelle Leistung der:des Studierenden abgrenzbar und bewertbar sein. Für welche Module eine Gruppenprüfung möglich ist und wie sich die Rahmenbedingungen in diesem Fall anpassen, ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgehalten.

Gemäß Anforderung aus § 8 Abs. 1 StakV Hessen ist im Modulhandbuch dargelegt, dass die Vergabe von CP an die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen geknüpft ist. Bis auf drei Wahlpflichtmodule (WP Module laut SVP) schließen alle Module des Studiengangs **Osteopathie B.Sc.** mit benoteter Prüfungsleistung ab. Die WP Module werden lediglich mit „bestanden/nicht bestanden" bewertet, eine entsprechende Regelung hält § 7 Abs. 1 SPO BT des Bachelorstudiengangs fest.

Die meisten Module des Bachelorstudiengangs schließen lediglich mit einer Prüfungsleistung ab. Vier Module sehen mehr als eine Prüfungsleistung vor: Module OGr4 Osteopathische Grundlagen IV - Behandlung Achsskelett und Diaphragmen, PKA1 Praktisch-klinische Ausbildung I, PKA2 Praktisch-klinische Ausbildung II sowie Wi4 Abschlussprüfung. In diesen Modu-

len erfordert die kompetenzorientierte Überprüfung der Lernergebnisse mehr als eine Prüfungsleistung. Die Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen für die Bildung der Modulnote legen das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan fest.

Zum Einsatz kommen folgende Prüfungsformen:
- 12 (E-)Klausuren
- 2 bzw. 3 Hausarbeiten (je nach Wahlpflichtfach)
- 17 Mündlich-praktische Prüfungen
- 1 Reflexionsbericht
- 2 Praktikumsberichte
- 2 Präsentationen
- 1 Projektarbeit (Wahlpflichtfach)
- Jeweils 1 Proposal, Abschlussarbeit und Kolloquium

Fach-semester	Prüfungsleistungen						Prüfungen
1	Wi1 Hausarbeit	MGr1 (E-)Klausur	BPGr1 (E-)Klausur	PPO1 Präsentation	OGr1 M./P. Prüfung	OGr2 (E-)Klausur	6
2	MGr2 (E-)Klausur	BPGr2 (E-)Klausur	OGr3 M./P. Prüfung	OGr4 M./P. Prüfung	OGr5 (E-)Klausur	OGr6 (E-)Klausur	6
3	BPGr3 (E-) Klausur		OGr7 M./P. Prüfung		OGr8 M./P. Prüfung Reflexionsbericht		4
4	Wi2 Hausarbeit	BPGr4 (E-)Klausur	PPO2 M./P. Prüfung	OGr9 M./P. Prüfung	OInt1 M./P. Prüfung	OInt2 M./P. Prüfung	6
5	OInt3 M./P. Prüfung		PPO3 M./P. Prüfung	NeuPs1 (E-)Klausur	NeuPs2 (E-)Klausur	NotfM1 M./P. Prüfung	5
6	Wi3 Proposal	DD1 M./P. Prüfung		PKA1 M./P. Prüfung Praktikumsbericht			4
7	DD2 M./P. Prüfung	OPr1 Präsentation	Wahlpflicht Hausarbeit oder Projektarbeit	PKA2 M./P. Prüfung Praktikumsbericht			5
8	DD3 M./P. Prüfung		OPr2 (E-)Klausur	Wi3 Abschlussarbeit und Kolloquium			4

Abb. Prüfungsformen im Studiengang **Osteopathie B.Sc.**

Im Studiengang **Osteopathie M.SC.** werden sämtliche Prüfungsleistungen benotet. Bis auf die Abschlussprüfung schließen alle Module mit nur einer Prüfungsleistung ab.

Zum Einsatz kommen folgende Prüfungsformen:
- 2 Hausarbeiten
- 3 Mündlich-praktische Prüfungen
- 1 Posterpräsentationen
- 1 Präsentation
- Jeweils 1 Proposal, Abschlussarbeit und Kolloquium
-

Fach-semester	Prüfungsleistungen				Summe der Prüfungen
1	WisA1 Posterpräsentation	OBL1 M./P. Prüfung	OBL2 M./P. Prüfung	OWPK1 Hausarbeit	4
2	WisA2 Proposal	OBL3 M./P. Prüfung	OBL4 Hausarbeit	OBL5 Präsentation	4
3	WisA3 Abschlussarbeit und Kolloquium				1

Abb. Prüfungsformen im Studiengang **Osteopathie M.Sc.**

*Aus der Sicht der Fachkommission ist die Prüfungskonzeption beider Studiengänge angemessen und genügt den Akkreditierungsanforderungen. Ausschlaggebend für diese Beurteilung ist die kontinuierliche Hinführung von der Wissensabfrage theoretischer Inhalte hin zur Demonstration aufbauender praktischer Kompetenzen. Es wird empfohlen zu evaluieren, ob der Kompetenzaufbau in Modulen, in denen manuelle und praktische Fertigkeiten erworben werden, durch eine Anwesenheitspflicht positiv beeinflusst würde (**Empfehlung E.4**). Von der Möglichkeit, Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten vorangehender Kohorten anzusehen, hat die Fachkommission Gebrauch gemacht.*

Die Fachkommission sieht die Vorgaben gemäß § 12 Abs. 4 StakV Hessen (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) als erfüllt an, da die Prüfungen insgesamt gesehen geeignet erscheinen, um die angegebenen Lernergebnisse kompetenzorientiert und modulbezogen abzuprüfen. Auch die formalen Anforderungen gemäß § 8 Abs. 1 und Abs. 3 StakV Hessen (Leistungspunktesystem) sind erfüllt.

8. Studierbarkeit

Evidenzen: Selbstbericht, Allgemeiner und Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung, Zulassungsverfahren, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch

8.1 Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Semesterstruktur des Studiengangs **Osteopathie B.Sc.** folgt den hochschulischen Standards für Vollzeitstudiengänge und sieht in einem Zeitraum von 18 Wochen jeweils 14 Vorlesungswochen (Wochen 1-7 und 9-15), eine Woche für Wiederholungsprüfungen (Woche 8), eine Woche für Prüfungsvorbereitung (Woche 16) und zwei Prüfungswochen (Wochen 17+18) vor. Im Wintersemester kommen zwei vorlesungsfreie Wochen über Weihnachten/Neujahr hinzu. In den Semestern 6 und 7 finden neben Vorlesungen auch die Praxisphasen statt. Im sechsten Semester werden Vorlesungen in den Wochen 1 bis 7 stattfinden, die Praxisphase in den Semesterwochen 9 – 15. Im siebten Semester soll die Praxisphase in die Semesterwochen 1 bis 7 fallen. Dies entspricht pro Woche einem Arbeitsaufwand von 40 Stunden.

Da es sich bei dem Studiengang **Osteopathie M.Sc.** um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, werden die Präsenzzeiten in Anwesenheitsblöcken unterschiedlicher Länge strukturiert, was die Vereinbarkeit mit dem Beruf verbessert. Dabei bestehen Blöcke aus Tagen mit maximal 10 Unterrichtseinheiten (UE).

Da auch im Masterstudiengang **Osteopathie M.Sc.** manuell-technische Fertigkeit erworben und eingeübt werden, ist eine höhere Präsenzzeit vorgesehen, als normalerweise in Masterstudiengängen veranschlagt wird. Das geht mit einer höheren Anzahl an benötigten Werktagen einher, für die die Studierenden ggf. Urlaub oder Freistellung einplanen müssen. Um Probleme in der Studierbarkeit zu vermeiden, wird empfohlen, die Bewerber:innen frühzeitig

über den Umfang der Präsenztage zu informieren und die Präsenztermine vorab zu kommunizieren (**Empfehlung E.2**)

Laut Fachkommission geben sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang der jeweilige Studienverlaufsplan, das Modulhandbuch und die Prüfungsordnung ein einheitliches Bild ab und vermitteln einen guten Überblick über die Studienleistungen und den zeitlichen Ablauf des Studiums beider Studiengänge. Sie schließt sich der formalen Empfehlung an.

Die Anforderungen aus § 12 Abs. 5 StakV Hessen (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) sind somit bei beiden Studiengängen erfüllt.

8.2 Arbeitsbelastung

Aus der Studiengangsdokumentation und insbesondere aus dem SVP des Studiengangs **Osteopathie B.Sc.** geht hervor, dass die für den Studiengang insgesamt vorgesehene Arbeitsbelastung von 240 CP im Sinne der Akkreditierungskriterien gleichmäßig über die Studienjahre verteilt ist. Die Studierenden erwerben demnach 30 CP pro Semester. Der Workload pro Studienjahr beträgt 1500 Stunden, was 32,6 Stunden pro Woche bei angesetzten 46 Wochen entspricht.
Der Präsenzanteil (ohne begleitete Kontaktzeit) im Studium beträgt mit Bachelorarbeit 33,2 und ohne Bachelorarbeit 33,1 Prozent. Wird die Bachelorarbeit nicht mit einbezogen, so beträgt der Präsenzanteil 35,3 Prozent.

Ebenso im Studiengang **Osteopathie M.Sc.** verteilt sich die insgesamt für den Studiengang vorgesehene Arbeitsbelastung von 60 CP gleichmäßig über die Studienjahre. Die Studierenden erwerben 20 CP pro Semester. Der Workload pro Studienjahr beträgt 1000 Stunden, was 21,7 Stunden pro Woche bei angesetzten 46 Wochen entspricht und formal bei einem berufsbegleitenden Studiengang nicht zu beanstanden ist. Der Präsenzanteil (ohne begleitete Kontaktzeit) beträgt mit Masterarbeit 25,4 Prozent. Wird die Masterarbeit nicht mit einbezogen, so beträgt der Präsenzanteil 37,7 Prozent.

Laut Fachkommission steht sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang die für die einzelnen Module veranschlagte Arbeitsbelastung in einer plausiblen Relation zu den angestrebten Lernergebnissen/Lehrinhalten.

Die Anforderungen aus § 12 Abs. 5 (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung), § 8 Abs. 1 StakV (Leistungspunktesystem) Hessen sind bei beiden Studiengängen erfüllt.

8.3 Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung

Die Prüfungsorganisation wird verbindlich durch die SPO AT und SPO BT samt dem jeweiligen Studienverlaufsplan und das Modulhandbuch geregelt. In SPO AT §§ 13 Abs. 3, 20 und im SPO BT § 6 werden die Zeiträume von Prüfungen und Wiederholungsprüfungen festgelegt und eine strukturelle Überschneidungsfreiheit von Lehre und Prüfungen gewährleistet (siehe auch unter Kap. 8.1).
Durch die je Semester vorgesehenen Prüfungsleistungen sowie die Organisation der Prüfungstermine (Klausuren werden nach Abschluss der Vorlesungszeit geschrieben, Präsentationen finden im Rahmen von Lehrveranstaltungen im Unterrichtszusammenhang statt und Abgabefristen für Hausarbeiten liegen am Ende des Semesters) ergibt sich eine gute Vertei-

lung über den Semesterverlauf und eine verlässliche Planbarkeit für die Studierenden. Alle Vorgänge rund um das Prüfungswesen werden von einem zentralen Prüfungsamt geregelt. Prüfungsbezogene Beratung und Betreuung erfolgt zudem durch das Prüfungsamt in Abstimmung mit der Studiengangsleitung und/oder -koordination.
Die Studiengangsdokumentation in Verbindung mit der Kommunikation und den Informationen über Verwaltungsprogramme und Lernplattform ermöglichen eine rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden zur Prüfungsplanung.

Aus der Sicht der Fachkommission ist in beiden Studiengängen die Verteilung der Prüfungen über die Semester sowie deren Anzahl angemessen und in der Regelstudienzeit zu bewältigen. Auch die geplanten Prüfungszeiten pro Semester sind für die jeweiligen durchzuführenden Prüfungen ausreichend.

Insgesamt sieht die Fachkommission die Anforderungen aus § 12 Abs. 5 StakV Hessen (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) bezüglich der Studierbarkeit als erfüllt an.

9. Ressourcen

Evidenzen: Selbstbericht, Übersicht zur Ausstattung

9.1 Personelle Ressourcen

Die grundsätzlichen Regelungen an der Hochschule Fresenius betreffend Maßnahmen zur Personalauswahl, die Aufgaben des weiteren wissenschaftlichen Personals, zur Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten und die typischen Maßnahmen zur Personalqualifizierung sind festgelegt und im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens dargestellt. Die dazugehörige Anlage „Übersicht zur Ausstattung" weist entsprechend der hochschulinternen Festlegungen aus, wie die curricularen Inhalte des gesamten Studiums durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifizierte Lehrpersonal umgesetzt werden (personelle Ressourcenprüfung).

Im Studiengang **Osteopathie B.Sc**. kann an allen drei Standorten auf das bestehende Personal zurückgegriffen werden, da der Studiengang seit mehreren Jahren angeboten wird. Das Lehrpersonal im Bachelorstudiengang wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Standort	Anzahl Personen hauptberuflich	davon professoral	davon nicht-professoral	Anzahl Personen nebenberuflich	Anzahl Personen gesamt
Idstein	12	5	7	4	16
Köln	7	4	3	10	17
München	9	4	5	13	21

Abb. Lehrpersonen pro Standort im Studiengang **Osteopathie B.Sc.**

Auch im Studiengang **Osteopathie M.Sc.** kann an allen Standorten auf bestehendes Personal zurückgegriffen werden. In Idstein läuft der Masterstudiengang bereits, an den neuen Durchführungsstandorten Köln und München ist aufgrund des dort bereits laufenden Bachelorstudiengangs ebenfalls Personal zur Durchführung vorhanden. Weiteres qualifiziertes Personal wird entsprechend der Aufwuchsplanung des jeweiligen Standortes ausgeschrieben und eingestellt. Die personelle Situation im Masterstudiengang kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Standort	Anzahl Personen hauptberuflich	davon professoral	davon nicht-professoral	Anzahl Personen nebenberuflich	Anzahl Personen gesamt
Idstein	6	3	3	3	9
Köln	6	3	3	6	12
München	3	0	3	0	3

Abb. Lehrpersonen pro Standort im Studiengang **Osteopathie M.Sc.**

Laut Fachkommission ist die Umsetzung der Curricula sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Personal sichergestellt. Die Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung erscheinen angemessen und können dazu beitragen, die vorliegenden Programme zielgerichtet durchzuführen.

Die Fachkommission kommt zum Ergebnis, dass der Nachweis über ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal im Sinne von §12 Abs. 2 StakV Hessen (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) bei beiden Studiengängen erbracht wurde.

9.2 Räumlich-sächliche Ressourcen

Der Studiengang greift auf die entsprechende Ausstattung des Fachbereichs Gesundheit & Soziales der Hochschule an den Standorten Idstein, Köln und München zurück (vgl. Übersicht zur Ausstattung). Hierunter fallen neben den Lehrräumen, insbesondere Hörsäle und Seminarräume, auch die fachbereichsweit genutzte Infrastruktur wie Prüfungsamt, die Serviceeinrichtungen oder Bibliothek.

Für die Durchführung des Studiengangs **Osteopathie B.Sc.** am Standort *Idstein* werden im Vollaufwuchs insgesamt 5 Hörsäle oder Seminarräume für den theoretischen Unterricht und 4 Praxisräume für den fachpraktischen Unterricht mit entsprechenden Plätzen benötigt. Am Standort Idstein stehen insgesamt 7 Hörsäle oder Seminarräume bzw. 4 Praxisräume mit entsprechenden Plätzen bzw. mehr Plätzen zur Verfügung.

Für die Durchführung des Studiengangs am Standort *Köln* werden im Vollaufwuchs insgesamt drei Hörsäle oder Seminarräume für den theoretischen Unterricht und drei Praxisräume für den fachpraktischen Unterricht mit entsprechenden Plätzen benötigt. Am Standort Köln stehen insgesamt sieben Hörsäle oder Seminarräume bzw. vier Praxisraume mit entsprechenden Plätzen beziehungsweise mehr Plätzen zur Verfügung.

Für die Durchführung des Studiengangs am Standort *München* werden im Vollaufwuchs insgesamt 3 Hörsäle oder Seminarräume für den theoretischen Unterricht und 3 Praxisräume für den fachpraktischen Unterricht mit entsprechenden Plätzen benötigt. Am Standort München stehen insgesamt 4 Hörsäle oder Seminarräume bzw. 3 Praxisräume mit entsprechenden Plätzen beziehungsweise mehr Plätzen zur Verfügung.

Für die Durchführung des Studiengangs **Osteopathie M.Sc.** am Standort *Idstein* werden im Vollaufwuchs insgesamt 5 Hörsäle oder Seminarräume für den theoretischen Unterricht und 4 Praxisräume für den fachpraktischen Unterricht mit entsprechenden Plätzen benötigt. Am Standort Idstein stehen insgesamt 7 Hörsäle oder Seminarräume bzw. 4 Praxisräume mit entsprechenden Plätzen beziehungsweise mehr Plätzen zur Verfügung.

Für die Durchführung des Studiengangs am Standort *Köln* werden im Vollaufwuchs insgesamt zwei Hörsäle oder Seminarräume für den theoretischen Unterricht und ein Praxisraum für den fachpraktischen Unterricht mit entsprechenden Plätzen benötigt. Am Standort Köln stehen insgesamt sieben Hörsäle oder Seminarräume bzw. vier Praxisräume mit entsprechenden Plätzen beziehungsweise mehr Plätzen zur Verfügung.

Für die Durchführung des Studiengangs am Standort *München* werden im Vollaufwuchs insgesamt 2 Hörsäle oder Seminarräume für den theoretischen Unterricht und 1 Praxisraum für den fachpraktischen Unterricht mit entsprechenden Plätzen benötigt. Am Standort München stehen insgesamt 5 Hörsäle oder Seminarräume bzw. 3 Praxisräume mit entsprechenden Plätzen beziehungsweise mehr Plätzen zur Verfügung.

Die Hörsäle und Praxisräume werden aufgrund der unterschiedlichen Profile der Studiengänge (Bachelorstudiengang als Vollzeitstudiengang und Masterstudiengang als berufsbegleitender Studiengang) zeitversetzt genutzt, sodass die maximale Raumauslastung nicht überschritten wird.

An sämtlichen Standorten sind zudem die für das Studium notwendigen Diagnosegeräte und Modelle vorhanden. Für das Selbststudium steht den Studierenden ein Remote-Zugriff auf die wissenschaftliche Literatur und Datenbanken zur Verfügung. Die Studierenden erhalten studienbegleitend die Einführung in die Nutzung der Apps im Bereich der Osteopathie und können sowohl die kostenlosen als auch die kostenpflichtige App (Kenhub), zu der sie Zugangsdaten erhalten, nutzen.

Für die Fachkommission liegen bei beiden Studiengängen an den einzelnen Standorten insgesamt ausreichende räumlich-sachliche Ressourcen inkl. notwendige Geräte und Modelle vor, die einen guten theoretischen und praktischen Unterricht ermöglichen.

> *Somit sind die Anforderungen aus § 12 Abs. 3 StakV Hessen (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) bei beiden Studiengängen vollumfänglich erfüllt*.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen: Selbstbericht, Allgemeiner und Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung

Die interne Programmakkreditierung beschränkt sich auf eine Überprüfung, wie die entsprechenden Konzepte auf der Ebene der einzelnen Studiengänge gelebt werden. Es wird gleichwohl festgestellt, dass die entsprechenden Thematiken grundsätzlich institutionell und normativ im Leitbild der Hochschule sowie im Fachbereich Gesundheit & Soziales verankert sind. Die hochschulweiten Richtlinien sind im „Mission Statement Diversity" auf der Homepage der Hochschule Fresenius veröffentlicht.

Auch auf Ebene der Studiengänge kommt das hochschulweite Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit zur Anwendung. Die Hochschule verfügt über Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen. Kontaktdaten und Aufgaben der Beauftragten im Allgemeinen sowie auch Informationsquellen hierzu werden in ILIAS für die Studierenden dargestellt. Die Gewährleistung des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung, gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder in besonderen Lebenslagen ist in der SPO AT§ 22 geregelt.

Aus der Sicht der Fachkommission sind die Anforderungen in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich gemäß § 15 StakV Hessen (Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich) bei beiden Studiengängen vollumfänglich erfüllt.

11. Studiengangsbezogene Kooperation

Evidenzen: Kooperationsvertrag, Selbstbericht, Allgemeiner und Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung, ggf. Zulassungsordnung, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Internetseite der HSF, ggf. fachbereichsspezifisches Prüfungskonzept, ggf. weitere Regelwerke

Die Studiengänge **Osteopathie B.Sc.** und **Osteopathie M.Sc.** sehen keine externen studiengangsbezogenen Kooperationen vor.

12. Studienerfolg und Qualitätsmanagement

Evidenzen: Selbstbericht

Das QM-System der Hochschule Fresenius wird auf der Homepage der Hochschule Fresenius transparent dargestellt. Es beschreibt das Qualitätsmanagement, den Aufbau sowie die Instrumente und differenziert zwischen externer und interner Qualitätssicherung. Das QM-System ist gem. DIN ISO 9001:2015 durch die CERTQUA zertifiziert und wird im Rahmen jährlich stattfindender externer Audits regelhaft überprüft. Das Verfahren zur internen Programmakkreditierung, den Evaluationen sowie das Monitoring von Leistungsindikatoren wird im Rahmen der jährlich stattfindenden internen Audits durch die QM-Leitstelle geprüft.

Das Qualitätsmanagement der Hochschule Fresenius ist in § 11 GO HSF verankert und umfasst die Bereiche Qualitätsmanagement Studium und Lehre sowie das Evaluationswesen, das

sich aus dem Dreiklang von Evaluation der Lehre (Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbefragung), Zufriedenheitsbefragung und Absolvent:innenbefragung zusammensetzt.

Die Hochschule Fresenius hat im Jahr 2015 das Verfahren der Systemakkreditierung erfolgreich abgeschlossen. Damit hat die Hochschule das Recht erworben, Studiengängen, die das interne Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre erfolgreich durchlaufen haben, selbst das Qualitätssiegel der Stiftung Akkreditierungsrat zu verleihen. Die Prozesse des internen Qualitätsmanagementsystems Studium und Lehre wurden im Rahmen der laufenden Systemreakkreditierung – externe Begutachtung und Begehung vor Ort 2021 – einer externen Begutachtung unterzogen. Der Akkreditierungsrat hat am 31. März 2023 die Systemreakkreditierung der Hochschule Fresenius ohne Auflagen bis zum 30.09.2029 beschlossen. Die interne Programmakkreditierung beschränkt sich insofern auf eine Überprüfung, wie die entsprechenden Prozesse auf der Ebene der einzelnen Studiengänge „gelebt" werden.

Sobald ein Studiengang nach der Akkreditierung den Studienbetrieb aufgenommen hat, unterliegt er der Evaluationsordnung der Hochschule Fresenius und wird unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen einer kontinuierlichen Qualitätssteuerung unterzogen. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, sodass die Studiengänge fortlaufend überprüft und unter Berücksichtigung der Ergebnisse weiterentwickelt werden. Die Evaluationsordnung hält transparent fest, wie die Evaluationen durchgeführt, wie die Ergebnisse aufbereitet, wem die Ergebnisse weitergeleitet werden und was damit zu erfolgen hat.

Da sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang reakkreditiert werden, liegt die Überprüfung der internen Programmakkreditierung für diese Studiengänge bereits vor. Die Studierendenstatistiken geben pro Kohorte Auskunft über Studienanfänger:innen, Summe Studierende, Anteil der weiblichen Studierenden, ausländische Studierende, Anteil der weiblichen ausländischen Studierenden, Absolvent:innen in RSZ, Erfolgsquote, Abbrecher:innen, Abbrecherquote, Noch-Studierende, durchschnittliche Studiendauer und durchschnittliche Gesamtabschlussnote.

Für den Studiengang **Osteopathie B.Sc**. konnten die Daten seit der letzten Akkreditierung für die Standorte Idstein und München getrennt betrachtet ausgewertet werden. Am Standort Köln wird der Studiengang erst seit dem WS 2021 durchgeführt, sodass hier noch keine Auswertung vorgenommen wurde. In den zwei bislang am *Standort Köln* laufenden Kohorten sind 58 Studierende eingeschrieben, davon 35 Studentinnen, was einem Anteil von 60% entspricht.

Am *Standort Idstein* waren seit der Startkohorte 301 Studierende immatrikuliert, davon sind mit 192 rund 64% weibliche Studierende. Dieser Überhang entspricht im Grundsatz der Situation im Gesundheitswesen. Ihr Studium abgeschlossen haben 66% der immatrikulierten Studierenden und 22% haben ihr Studium abgebrochen. Die höchste Zahl der Studienabbrüche erfolgte in den ersten zwei Semestern, in der Regel wird die Berufswahl korrigiert. Die durchschnittliche Regelstudienzeit liegt bei 8,02 Semestern und die durchschnittliche Gesamtabschlussnote liegt für die Kohorten von 2016 bis 2018 bei 2,15.

Die Studierendendaten für den *Standort München* entsprechen im Wesentlichen denen vom Standort Idstein. Am Standort München waren seit der Startkohorte 245 Studierende immatrikuliert, davon sind mit 184 rund 75% weibliche Studierende. Ihr Studium abgeschlossen

haben 70% der immatrikulierten Studierenden und 21% haben ihr Studium abgebrochen. Die Abbrecherquoten liegen in den ersten zwei Semestern am höchsten, auch hier wird in der Regel die Berufswahl korrigiert. Die durchschnittliche Regelstudienzeit liegt bei 8,05 Semestern und die durchschnittliche Gesamtabschlussnote liegt für die Kohorten von 2016 bis 2018 bei 2,11.

Im Studiengang **Osteopathie M.Sc**, der bislang nur am *Standort Idstein* durchgeführt wurde, waren im letzten Akkreditierungszeitraum 183 Studierende immatrikuliert, davon sind mit 130 rund 71% weibliche Studierende. Dieser Überhang entspricht im Grundsatz der Situation im Gesundheitswesen und auch den Daten aus dem Bachelor. Ihr Studium abgeschlossen haben 61% der immatrikulierten Studierenden und 13% haben ihr Studium abgebrochen. In der Kohorte 2018 besteht eine zunächst auffällige Abbrecherquote von 55%, da von den 11 Studienanfänger:innen sechs ihr Studium abgebrochen haben. Das ist in Anbetracht der sonstigen Werte als einmaliges Ereignis anzusehen. Die durchschnittliche Regelstudienzeit liegt bei 3,11 Semestern und die durchschnittliche Gesamtabschlussnote liegt für die Kohorten von 2015 bis 2022 bei 2,12.

Im Zuge der letzten Akkreditierung des Studiengangs **Osteopathie B.Sc.** am 20.07.2016 wurden zehn Empfehlungen ausgesprochen. Umgesetzt wurden die Empfehlungen mit formalem Charakter betreffend die Studiengangsunterlagen sowie eine Empfehlung zur Änderung der Prüfungsform in einem Modul. Im Rahmen der jetzigen Reakkreditierung wurde die Empfehlung umgesetzt, die Praxiselemente im Curriculum weiter auszubauen. Vier Empfehlungen wurden begründet nicht umgesetzt.

Der Studiengang **Osteopathie M.Sc**. wurde am 17.06.2015 intern für den Standort Idstein in berufsbegleitender sowie Vollzeitvariante erstakkreditiert. Aus dem Verfahren gingen zwei Empfehlungen hervor, eine Empfehlung bezüglich der Erhöhung von Präsenzzeiten in den Praxismodulen wurde umgesetzt. Die andere Empfehlung wurde begründet nicht umgesetzt.

Im Akkreditierungszeitraum kam es zu den folgenden Änderungen in beiden Studiengängen. Am 30.06.2021 wurde die Akkreditierung des Studiengangs **Osteopathie B.Sc.** auf den Standort Köln erweitert. Das als Zulassungsvoraussetzung formulierte Vorpraktikum wurde zudem abgeschafft.

Im Studiengang **Osteopathie M.Sc.** wurden im Jahr 2016 Änderungen am Studiengangskonzept vorgenommen, die eine Erhöhung des Praxisanteils ermöglichten. Im Jahr 2019 wurde die Vollzeitvariante des Studienganges durch einen Beschluss des Präsidiums mangels Nachfrage aufgehoben. Zur Vorbereitung einer Bündelakkreditierung zwischen Bachelor- und Masterstudiengang wurde 2021 die Akkreditierungsfrist um ein Jahr auf den 31.08.2023 verlängert.

Im Rahmen der Reakkreditierung wurde das Curriculum sowohl des Bachelor- als auch des Masterstudiengangs anhand fachbereichsspezifischer und hochschulischer Standards neu ausgerichtet. Module gliedern sich nun in Modulgruppen und haben einen Umfang von 5 CP oder ein Vielfaches davon. Der fachbereichsweite Standard für die wissenschaftlichen Kompetenzen, der im Bachelorstudiengang vier aufeinander aufbauende und im Masterstudiengang drei aufeinander aufbauende Module vorsieht, wurde auch berücksichtigt – was einer

einer Rückmeldung der Studierenden bzw. Absolvent:innen entspricht. In die Weiterentwicklung eingeflossen sind Rückmeldungen von Studierenden aus der Lehrevaluation und aus Gesprächen mit der Studiengangsleitung sowie aus der Absolvent:innenbefragung. Dem Wunsch nach zusätzlichen digitalen Lehrmaterialien bzw. dem Einsatz von Tools im Unterricht wurde im Rahmen des an der Hochschule eingeführten angeleiteten Selbststudiums entsprochen. Dem Wunsch nach Anwendung und verstärkter Übung des Gelernten konnte durch die begleitete Kontaktzeit entsprochen werden.

Der Studiengang **Osteopathie B.Sc.** wurde gegenüber der vorherigen Studiengangsversion in seiner Systematik umstrukturiert und inhaltlich an den aktuellen Stand der Wissenschaft angepasst. So finden sich nunmehr inhaltlich stringente Modulgruppen und die Überprüfung der technisch-manuelle Fertigkeiten erfolgt über mündlich-praktische Prüfungen. Die studiengangsübergreifenden Module zum wissenschaftlichen Arbeiten wurden aufeinander aufbauend in die Studiensemester zwei, vier, sechs und acht verortet. Die Module mit praktischen Inhalten zur Untersuchung und Behandlung wurden durchgehend mit zusätzlichen begleiteten Kontaktzeiten in Präsenz ausgestattet, um dem Wunsch der Studierenden nach stärkerer Anwendung und Übung des Gelernten nachzukommen. In der zweiten Hälfte des Studiums finden sich darauf aufbauend Modulgruppen, die die zuvor erlernten Inhalte und Fertigkeiten auf einer zunehmend problemorientierten Ebene betrachten und dabei differenzialdiagnostische Überlegungen und fallspezifische Aspekte des Clinical Reasonings berücksichtigen. Die zuvor im 7. Semester verortete Praxisphase wurde auf das 6. und 7. Semester verteilt, um die Praxiserfahrung über einen längeren Zeitraum zu gewährleisten und den Studierenden die Möglichkeit, zu einer vertiefenden Kontaktaufnahme zu möglichen Arbeitgebern zu geben.

Der an Lebensphasen ausgerichtete Studiengang **Osteopathie M.Sc.** wurde inhaltlich durch die Erweiterung um den Fachbereich Geriatrie an die Entwicklung einer alternden Gesellschaft angepasst. Zugleich wurde der Themenbereich Pädiatrie umstrukturiert und um Details einer verlaufsgemäßen sensorischen, emotionalen und neurologischen Entwicklung sowie die spezielle Kinderpathologie erweitert, sodass Störungen der embryologischen und fetalen Entwicklung im Schwangerschaftsverlauf durch die Absolvent:innen erkennbar sind und ggf. mitbehandelt werden können. Darüber hinaus wurde der Themenbereich um die speziellen medizinischen und psychosozialen Herausforderungen sowie die spezifische osteopathische Herangehensweise von Erkrankungen im Kinder- und Jugendalter erweitert.

Aus der Sicht der Fachkommission sind die Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei beiden Studiengängen nachvollziehbar und sinnvoll. Die Fachkommission betont die erkennbare positive Entwicklung beider Studienfänge seit der letzten Akkreditierung ***(P.4).***

Die Akkreditierungsanforderungen aus §§ 14 (Studienerfolg), 17 (Konzept des Qualitätsmanagementsystems) und 18 StakV Hessen (Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts) sind somit erfüllt.

Idstein, den 07.06.2023

U. Talko

Susanna Sargenti, Viktoriya Talko
Qualitätsmanagement Studium und Lehre für den Fachbereich Gesundheit & Soziales

13. Anhang

13.1 Curriculum Osteopathie B.Sc. 240 CP, 8 Semester

HOCHSCHULE FRESENIUS
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Studienverlaufsplan
Osteopathie (B.Sc.), Vollzeit, PO 2023

Modul Nr.	Modul	Credit Points								UE								Workload (in Zeitstunden)					Pflicht (P) Wahlpflicht (WP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (alle Leistungen und Prüfungsformen)	Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Modulnote
																		Kontaktzeit			Selbststudium				
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Synchrone Kontaktzeit physische Präsenz (zeit- und ortsabhängig)	Synchrone Kontaktzeit online Präsenz (zeitabhängig; z.B. Webinar)	begleitete Kontaktzeit Präsenz (zeit- und ortsabhängig, z.B. Werkstatt- oder Laborzeiten)	angeleitetes Selbststudium ("didaktisierte" Materialien leiten das Selbststudium an)	Selbststudium (z. B. unkommentierte Literaturliste)			
1. SEMESTER																									
Wi1	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	5																35			25	65	P	Hausarbeit	
Wi1.1	Einführung in die Wissenschaft									18								18							
Wi1.2	Umgang mit wissenschaftlicher Literatur & wissenschaftliches Schreiben									17								17							
MGr1	Morphologische Grundlagen I - Allgemeine Anatomie und Embryologie	5																45			20	60	P	(E-)Klausur	
MGr1.1	Allgemeine Anatomie									25								25							
MGr1.2	Embryologie									20								20							
BPGr1	Biologisch-physiologische Grundlagen I - Physiologie, Evolution und Epigenetik	5																35			25	65	P	(E-)Klausur	
BPGr1.1	Grundlagen der Physiologie									25								25							
BPGr1.2	Evolution und Epigenetik									10								10							
PPO1	Prinzipien und Philosophie der Osteopathie I - Geschichte und Konzepte	5																45			20	60	P	Präsentation	
PPO1.1	Geschichte der Osteopathie									10								10							
PPO1.2	Osteopathische Konzepte									15								15							
PPO1.3	Perzeption und Integration									20								20							
OGr1	Osteopathische Grundlagen I - Diagnostik untere Extremität	5																70		30		25	P	Mdl./prakt. Prüfung	
OGr1.1	Osteopathische Untersuchung									30								30		10					
OGr1.2	Anatomie in vivo/ Palpationsanatomie untere Extremität									40								40		20					
OGr2	Biomechanisches Modell I - Untere Extremität	5																45			20	60	P	(E-)Klausur	
OGr2.1	Grundlagen der Biomechanik									15								15							
OGr2.2	Deskriptive und topografische Anatomie untere Extremität									30								30							
2. SEMESTER																									
MGr2	Morphologische Grundlagen II - Neuroanatomie und Achsskelett		5															45			20	60	P	(E-)Klausur	
MGr2.1	Neuroanatomie										25							25							
MGr2.2	Wirbelsäule und knöcherner Thorax										20							20							
BPGr2	Biologisch-physiologische Grundlagen II - Perzeption und Regelsysteme		5															65			15	45	P	(E-)Klausur	
BPGr2.1	Regelsysteme des Organismus										20							20							
BPGr2.2	Sinnesorgane										10							10							
BPG2.3	Grundlagen der Perzeption körpereigener Rhythmen										35							35							
OGr3	Osteopathische Grundlagen II - Parietale Behandlung der Extremitäten		5															50		50		25	P	Mdl./prakt. Prüfung	
OGr3.1	Direkte und indirekte Techniken										10							10		10					
OGr3.2	Parietale Osteopathie: Extremitäten										40							40		40					

HOCHSCHULE FRESENIUS
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Studienverlaufsplan
Osteopathie (B.Sc.), Vollzeit, PO 2023

Modul Nr.	Modul	Credit Points								UE								Workload (in Zeitstunden)					Pflicht (P) Wahlpflicht (WP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (alle Leistungen und Prüfungsformen)	Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Modulnote
																		Kontaktzeit			Selbststudium				
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Synchrone Kontaktzeit physische Präsenz (zeit- und ortsabhängig)	Synchrone Kontaktzeit online Präsenz (zeitabhängig; z.B. Webinar)	begleitete Kontaktzeit Präsenz (zeit- und ortsabhängig, z.B. Werkstatt- oder Laborzeiten)	angeleitetes Selbststudium ("didaktisierte" Materialien leiten das Selbststudium an)	Selbststudium (z. B. unkommentierte Literaturliste)			
OGr4	Biomechanisches Modell II - Obere Extremität		5															50		20	5	50	P	Mdl./prakt. Prüfung	
OGr4.1	Deskriptive und topografische Anatomie: Obere Extremität										20							20							
OGr4.2	Anatomie in vivo/ Palpationsanatomie: Obere Extremität										30							30		20					
OGr5	Biomechanisches Modell III - Klinische Fächer		5															40			25	60	P	(E-)Klausur	
OGr5.1	Orthopädie und Traumatologie										30							30							
OGr5.2	Rheumatologie										10							10							
OGr6	Biomechanisches Modell IV – Anatomie und Biomechanik des Schädels und das kraniosakrale Konzept		5															25			40	60	P	(E-)Klausur	
OGr6.1	Anatomie des Schädels und der Hirnnerven																	10							
OGr6.2	Biomechanik im kraniosakralen Konzept																	15							
3. SEMESTER																									
BPGr3	Biologisch-physiologische Grundlagen III - Gastrointestinales und urogenitales System			10														100			30	120	P	(E-)Klausur	
BPGr3.1	Gastrointestinaltrakt											60						60							
BPGr3.2	Urogenitales System											40						40							
OGr7	Osteopathische Grundlagen III - Einführung viszerale und kraniosakrale Behandlung			10														105		65	5	75	P	Mdl./prakt. Prüfung	
OGr7.1	Viszerale Osteopathie: Einführung											15						15		0					
OGr7.2	Viszerale Osteopathie: GIT											50						50		25					
OGr7.3	Kraniosakrale Osteopathie											40						40		40					
OGr8	Osteopathische Grundlagen IV - Behandlung Achsskelett und Diaphragmen			10														90		40	10	110	P	Mdl./prakt. Prüfung/ Reflexionsbericht	90:10
OGr8.1	Konzepte: Body Adjustment, GOT											20						20		15					
OGr8.2	Diagnostik und Behandlung des Achsenskeletts											50						50		25					
OGr8.3	Zirkulatorisch-respiratorisches Modell: Diaphragmen											20						20		0					
OGr8.4	Osteopathische Praxiserkundung											0						0		0					
4. SEMESTER																									
Wi2	Wissenschaftliche Methodik				5													35			25	65	P	Hausarbeit	
Wi2.1	Einführung in statistische Verfahren												20					20							
Wi2.2	Qualitative Methodologie & Forschungsmethoden												5					5							
Wi2.3	Quantitative Methodologie & Forschungsmethoden												5					5							
Wi2.4	Methodik der Literaturarbeiten, Konzept- & Produktentwicklung												5					5							
BPGr4	Biologisch-physiologische Grundlagen IV - Kardiovaskuläres und respiratorisches System				5													50			15	60	P	(E-)Klausur	
BPGr4.1	Zirkulatorisch-respiratorisches System												50					50							

Studienverlaufsplan
Osteopathie (B.Sc.), Vollzeit, PO 2023

Modul Nr.	Modul	Credit Points								UE								Workload (in Zeitstunden)					Pflicht (P) Wahlpflicht (WP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (alle Leistungen und Prüfungsformen)	Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Modulnote
																		Kontaktzeit			Selbststudium				
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Synchrone Kontaktzeit physische Präsenz (zeit- und ortsabhängig)	Synchrone Kontaktzeit online Präsenz (zeitabhängig; z.B. Webinar)	begleitete Kontaktzeit Präsenz (zeit- und ortsabhängig, z.B. Werkstatt- oder Laborzeiten)	angeleitetes Selbststudium ("didaktisierte" Materialien leiten das Selbststudium an)	Selbststudium (z. B. unkommentierte Literaturliste)			
PPO2	Prinzipien und Philosophie der Osteopathie II - Modelle und Ethik				5													35			35	55	P	Mdl./prakt. Prüfung	
PPO2.1	Modelle der Natur- und Geisteswissenschaften, Ontologie und erkenntnistheoretische Ansätze												20					20							
PPO2.2	Ethik												10					10							
PPO2.3	Literaturrecherche zu osteopathischen Themen												5					5							
OGr9	Osteopathische Grundlagen V - Viszerale Behandlung Thorax- und Beckenorgane				5													50		35		40	P	Mdl./prakt. Prüfung	
OGr9.1	Viszerale Osteopathie: Zirkulatorisch-respiratorisches System												30					30		20					
OGr9.2	Viszerale Osteopathie: Urogenitales System												20					20		15					
OInt1	Osteopathische Integration I - Homöostase und Allostase				5													45			15	65	P	Mdl./prakt. Prüfung	
OInt1.1	Somatische Dysfunktionen, Kompensation, Adaptation, Dekompensation, Allostase												40					40							
OInt1.2	Salutogenese und Resilienz												5					5							
OInt2	Osteopathische Integration II - Gefäße und Faszien				5													50		35	10	30	P	Mdl./prakt. Prüfung	
OInt2.1	Vaskuläre Techniken												30					30		20					
OInt2.2	Faszien												20					20		15					
5. SEMESTER																									
OInt3	Osteopathische Integration III - Indirekte Behandlung					10												100		30	15	105	P	Mdl./prakt. Prüfung	
OInt3.1	Weiterführende indirekte Techniken													20				20		15					
OInt3.2	Konvergenz, Integration, Clinical Reasoning													60				60		0					
OInt3.3	Dysfunktionen des temporo-mandibularen Gelenks													20				20		15					
NeuPs1	Neurologisches Modell					5												45			15	65	P	(E-)Klausur	
NeuPs1.1	Neurologische Störungen													20				20							
NeuPs1.2	Sensomotorische Entwicklung des Kindes													15				15							
NeuPs1.3	Schmerzkonzepte													10				10							
NeuPs2	Bio-Psycho-Soziales Modell					5												40			25	60	P	(E-)Klausur	
NeuPs2.1	Psychiatrische und psychosomatische Störungen													25				25							
NeuPs2.2	Psychoneuroimmunologie													15				15							
NotfM1	Notfallmedizin und -management					5												70			15	40	P	Mdl./prakt. Prüfung	
NotfM1.1	Grundlagen der Notfall- und Rettungsmedizin													40				40							
NotfM1.2	Praktische Notfallmedizin													30				30							
PPO3	Leibphilosophie, Berührung und osteopathische Wahrnehmung					5												40		25		60	P	Mdl./prakt. Prüfung	
PPO3.1	Leibphilosophie, Berührung und osteopathische Wahrnehmung																	40		25					

Studienverlaufsplan
Osteopathie (B.Sc.), Vollzeit, PO 2023

Modul Nr.	Modul	Credit Points								UE								Workload (in Zeitstunden)					Pflicht (P) Wahlpflicht (WP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (alle Leistungen und Prüfungsformen)	Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Modulnote
																		Kontaktzeit			Selbststudium				
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Synchrone Kontaktzeit physische Präsenz (zeit- und ortsabhängig)	Synchrone Kontaktzeit online Präsenz (zeitabhängig; z.B. Webinar)	begleitete Kontaktzeit Präsenz (zeit- und ortsabhängig, z.B. Werkstatt- oder Laborzeiten)	angeleitetes Selbststudium ("didaktisierte" Materialien leiten das Selbststudium an)	Selbststudium (z. B. unkommentierte Literaturliste)			
6. SEMESTER																									
Wi3	Forschungskolloquium						5											35			25	65	P	Proposal	
Wi3.1	Grundlagen der Forschungskompetenz														13			13							
Wi3.2	Journal Club														13			13							
Wi3.3	Proposalgestaltung														9			9							
DD1	Differentialdiagnostik I - Untersuchungstechniken						10											90		15	40	105	P	Mdl./prakt. Prüfung	
DD1.1	Clinical Reasoning und Dokumentation														10			10							
DD1.2	Praktische medizinische Untersuchungstechniken														20			20		15					
DD1.3	Pathophysiologie und osteopathische Grenzsetzung														30			30							
DD1.4	Bildgebende Verfahren/Labor														20			20							
DD1.5	Kasuistik														10			10							
PKA1	Praktisch-klinische Ausbildung I						15											95			5	275	P	Mdl./prakt. Prüfung Praktikumsbericht	70:30
PKA1.1	Reflexion der praktischen Tätigkeit I														95			95							
PKA1.2	Praktische Tätigkeit I																								
7. SEMESTER																									
DD2	Differentialdiagnostik II - Medizinisch-osteopathische Integration							5										50			50	25	P	Mdl./prakt. Prüfung	
DD.2.1	Medizinisch-osteopathische Integration I															50		50							
PKA2	Praktisch-klinische Ausbildung II							15										95			5	275	P	Mdl./prakt. Prüfung Praktikumsbericht	70:30
PKA2.1	Reflexion der praktischen Tätigkeit II															95		95							
PKA2.2	Praktische Tätigkeit II																								
OPr1	Identitätsbildung							5										40			15	70	P	Präsentation	
OPr1.1	Akademisierung und Professionalisierung der Gesundheitsberufe															15		15							
OPr1.2	Osteopathie als Profession															10		10							
OPr1.3	Gesprächsführung und therapeutische Beziehung															15		15							
WB-IT1	Interdisziplinäre Therapieverfahren																	35			30	60	WP	Hausarbeit	
WB-IT1.1	Interdisziplinäre Therapieverfahren																								
WB-GPM1	Gesundheitssystem und Projektmanagement																						WP	Projektarbeit	
WB-GPM1.1	Gesundheitssystem und Projektmanagement							5								35									
WB-FM1	Erweiterte Behandlung von Fluida und Membranen im cranialen Konzept																	35					WP	Hausarbeit	
WB-FM1.1	Erweiterte Behandlung von Fluida und Membranen im cranialen Konzept																								

Studienverlaufsplan
Osteopathie (B.Sc.), Vollzeit, PO 2023

Modul Nr.	Modul	Credit Points								UE								Workload (in Zeitstunden)					Pflicht (P) Wahlpflicht (WP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (alle Leistungen und Prüfungsformen)	Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Modulnote
																		Kontaktzeit			Selbststudium				
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Synchrone Kontaktzeit physische Präsenz (zeit- und ortsabhängig)	Synchrone Kontaktzeit online Präsenz (zeitabhängig; z.B. Webinar)	begleitete Kontaktzeit Präsenz (zeit- und ortsabhängig, z.B. Werkstatt- oder Laborzeiten)	angeleitetes Selbststudium ("didaktisierte" Materialien leiten das Selbststudium an)	Selbststudium (z. B. unkommentierte Literaturliste)			
8. SEMESTER																									
DD3	Differentialdiagnostik III - Weiterführende Medizinisch-osteopathische Integration								10									100			25	125	P	Mdl./prakt. Prüfung	
DD3.1	Medizinisch-osteopathische Integration II																100	100							
OPr2	Rahmenbedingungen beruflichen Handelns								5										45		20	60	P	(E-)Klausur	
OPr2.1	Qualitätsmanagement																10		10						
OPr2.2	Praxismanagement																20		20						
OPr2.3	Hygiene																15		15						
Wi4	Abschlussprüfung																	7				368	P	Abschlussarbeit und Kolloquium	80:20
Wi4.1	Bachelorarbeit								12								0	0							
Wi4.2	Fachzirkel								3								7	7							
Summe		**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**275**	**250**	**295**	**265**	**255**	**220**	**220**	**152**	**1952**	**45**	**345**	**645**	**3013**			

13.2 Curriculum Osteopathie M.Sc. 60 CP, 3 Semester

Studienverlaufsplan Osteopathie (M.Sc), berufsbegleitend, PO 2023														
Modul Nr.	Modul	Credit Point			UE			Workload (in Zeitstunden)				Pflicht (P) Wahlpflicht (WP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (alle Leistungen und Prüfungsformen)	Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Modulnote
		1.	2.	3.	1.	2.	3.	Synchrone Kontaktzeit physische Präsenz (zeit- und ortsabhängig)	Synchrone Kontaktzeit online Präsenz (zeitabhängig; z.B. Webinar)	Angeleitetes Selbststudium ("didaktisierte" Materialien leiten das Selbststudium an)	Selbststudium (z. B. unkommentierte Literaturliste)			
1. SEMESTER														
WisA1	Wissenschaftliche Methodik	5						40		15	70	P	Posterpräsentation	
WisA1.1	Vertiefung und Anwendung qualitativer Methoden				20			20						
WisA1.2	Vertiefung und Anwendung quantitativer Methoden				20			20						
OBL1	Osteopathie in Gynäkologie und Geburtshilfe	5			50			50		25	50	P	Mündl.-prakt. Prüfung	
OBL1.1	Medizinische Besonderheiten in Gynäkologie, Schwangerschaft und Geburt							20						
OBL1.2	Osteopathische Untersuchung und Behandlung in der Gynäkologie, Schwangerschaft und Geburt, Mutter und Säugling							30						
OBL2	Osteopathie im Säuglingsalter	5			50			50		25	50	P	Mündl.-prakt. Prüfung	
OBL2.1	Medizinische Besonderheiten des Säuglingsalters							20						
OBL2.2	Osteopathische Untersuchung und Behandlung von Säuglingen							30						
OWPK1	Osteopathie als Wissenschaft, Philosophie und Kunst	5			40			40		25	60	P	Hausarbeit	
OWPK1.1	Wahrnehmung in der Osteopathie							25						
OWPK1.2	Philosophie der intersubjektiven Begegnung in der Osteopathie							15						
2. SEMESTER														
WisA2	Wissenschaftliche Vertiefung		5					40		15	70	P	Proposal	
WisA2.1	Forschungsethik					16		16						
WisA2.2	Recherche und Bewertung wissenschaftlicher Literatur					16		16						
WisA2.3	Forschungskolloquium					8		8						

Studienverlaufsplan
Osteopathie (M.Sc), berufsbegleitend, PO 2023

Modul Nr.	Modul	Credit Point			UE			Workload (in Zeitstunden)				Pflicht (P) Wahlpflicht (WP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (alle Leistungen und Prüfungsformen)	Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Modulnote
		1.	2.	3.	1.	2.	3.	Synchrone Kontaktzeit physische Präsenz (zeit- und ortsabhängig)	Synchrone Kontaktzeit online Präsenz (zeitabhängig; z.B. Webinar)	Angeleitetes Selbststudium ("didaktisierte" Materialien leiten das Selbststudium an)	Selbststudium (z. B. unkommentierte Literaturliste)			
OBL3	Osteopathie im Kindes- und Jugendalter		5			50		50		25	50	P	Mündl.-prakt. Prüfung	
OBL3.1	Medizinische Besonderheiten der Pädiatrie und Adoleszenz							20						
OBL3.2	Osteopathische Untersuchung und Behandlung in der Pädiatrie							20						
OBL3.3	Umfeldaspekte des Kindes/Jugendlichen							10						
OBL4	Osteopathie im Erwachsenenalter		5			50		50		25	50	P	Hausarbeit	
OBL4.1	Osteopathische Behandlung von Sportler:innen in Prävention, Therapie und Rehabilitation							30						
OBL4.2	Osteopathische Behandlung metabolischer Störungen und bei funktionellen Störungen hormoneller Anpassungsreaktionen							20						
OBL5	Osteopathie in der Geriatrie		5			50		50		25	50	P	Präsentation	
OBL5.1	Physiologische Veränderungen des Alters							20						
OBL5.2	Osteopathische Untersuchung und Behandlung in der Geriatrie							30						
3. SEMESTER														
WisA3	Abschlussprüfung			20				12			488	P	Abschlussarbeit/ Kolloquium	
WisA3.1	Masterarbeit			18										
WisA3.2	Fachzirkel			2			12	12						
Summe		**20**	**20**	**20**	**180**	**190**	**12**	**382**	**0**	**180**	**938**			